

# PRIVATHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

## WENN UNACHTSAMKEIT TEUER WIRD



GOV Gesellschaft für optimale  
Versicherungsvergleiche und -vermittlungen mbH  
Wilhelm-Külz-Str. 9a | 39108 Magdeburg

Tel.: 0391/ 543 24 86 | Fax: 0391/ 561 67 07  
vema@gov-mbh.de | <http://www.gov-mbh.de>

Persönlicher Ansprechpartner:  
Herr Dirk Pelleter  
pelleter@gov-mbh.de

Stand: 10/2021

Informationen für  
Werber Theo

Die private Haftpflichtversicherung ist eine der wichtigsten Versicherungen für Privatpersonen.

„Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet“ (§ 823 BGB). Die Gefahr, im täglichen Leben Schaden anzurichten, ist immer gegeben. Gerade dann, wenn Personen geschädigt werden, können extrem hohe Schadenersatzforderungen auf Sie zukommen!



## SCHADENBEISPIELE AUS DER PRAXIS



### ROTWEIN



Während eines Abendessens bei Freunden entglitt dem Gast ein volles Glas Rotwein. Dabei wurde der weiße Teppich in Mitleidenschaft gezogen. Mit Hilfe einer speziellen Reinigung konnten die Flecken entfernt werden. Die Schadenhöhe wurde auf 200 € geschätzt.



### ZIGARETTE



Während eines Waldspaziergangs warf ein Mann eine brennende Zigarette einfach weg. Durch die glimmende Zigarette wurde ein Waldbrand entfacht, der umfangreiche Löscharbeiten der örtlichen Feuerwehren erforderte. Zusätzlich wurde der Mann zur Kostenübernahme für die Wiederaufforstung des Waldes verpflichtet. Die Schadenhöhe wurde auf insgesamt 47.000 € geschätzt.



## VORBEI

Beim Fußballspielen im Garten mit seinen Kindern schoss der Familienvater in Richtung Tor - jedoch leider knapp daneben. Der Fußball durchschlug die Scheibe eines Gewächshauses des Nachbarn.

Die Schadenhöhe wurde auf 400 € geschätzt.



## ANERKENNUNG

Während eines Spaziergangs schlug ein langjähriger Bekannter seinem Freund anerkennend auf die Schulter. Dieser war jedoch darauf nicht vorbereitet, kam aus dem Gleichgewicht und fiel mehrere Stufen einer Treppe hinunter, an der die beiden vorbei gingen. Dabei zog der Freund sich eine Fraktur des Schulterblattes zu und machte Schmerzensgeld und Verdienstausschlag geltend. Die Krankenkasse nahm den Schadenverursacher zusätzlich für die Behandlungskosten in Regress. Die Schadenhöhe wurde auf insgesamt 19.000 € geschätzt.



## ZU SCHNELL

Ein Inlineskater fuhr morgens mit hohem Tempo seine täglichen Runden um den See. In Gedanken versunken, bemerkte er eine Joggerin, die den Weg kreuzte, zu spät. Beim Zusammenstoß hat sich die Joggerin das Handgelenk gebrochen und das Knie stark geprellt. Sie machte Schmerzensgeld und Verdienstausschlag geltend. Zusammen mit den Regressforderungen der Krankenkasse für die Behandlungskosten wurde die Schadenhöhe auf ca. 15.000 € geschätzt.



## WISSENSWERTES



### FÜR WEN IST DIE VERSICHERUNG?

Eine Privathaftpflichtversicherung ist für jede Privatperson wichtig.

### WAS IST VERSICHERT?

Grundsätzlich alle Sach-, Personen-, und Vermögensschäden, die der Versicherungsnehmer oder eine mitversicherte Person einem Dritten fahrlässig zugefügt hat.

Die Privathaftpflichtversicherung prüft zunächst, ob die Schadenersatzansprüche berechtigt sind. Sind diese nicht gerechtfertigt, wehrt sie unberechtigte Ansprüche ab. Sämtliche Kosten, bis hin zu einem eventuell entstehenden Rechtsstreit, werden dann von der Haftpflichtversicherung getragen. Besteht die Forderung des Geschädigten zu Recht, leistet die Haftpflichtversicherung im Rahmen der vorliegenden Bedingungen.

#### Im Familientarif besteht grundsätzlich Deckung für:

- Versicherungsnehmer
- Ehegatte
- Lebenspartner oder Partner in häuslicher Gemeinschaft
- Kinder – sofern diese unverheiratet und minderjährig sind. Volljährige Kinder sind mitversichert, sofern diese unverheiratet sind und sich in der ersten Berufs- / oder Schulausbildung befinden, maximal jedoch bis zu einem bestimmten Alter.
- Im Haushalt beschäftigte Personen während der Ausübung ihrer Tätigkeit.

#### Oftmals erstreckt sich der versicherte Personenkreis auch auf:

- Volljährige unverheiratete Kinder in häuslicher Gemeinschaft
- Eltern / Großeltern in häuslicher Gemeinschaft
- Vorübergehend in den Haushalt eingegliederte Personen, wie z. B. Au-pairs

#### GRUNDSÄTZLICH SIND SCHÄDEN DURCH FOLGENDE URSACHEN NICHT VERSICHERT:

- Vorsatz
- Geldstrafen und Bußgelder

Je nach gewähltem Tarif ist es möglich, dass diese Gefahren bzw. Schäden in ihrem individuellen Angebot eingeschlossen sind:

- Schäden durch deliktunfähige Personen
- Gefälligkeitsschäden
- Mietsachschäden an beweglichen Sachen
- Haftpflichtansprüche mitversicherter Personen untereinander
- Neuwertentschädigung
- Fotovoltaikanlagen inkl. der Einspeisung
- Verlust von fremden privaten und beruflichen Schlüsseln
- Gebrauch bestimmter Luft- und Wasserfahrzeuge
- Selbständige gewerbliche Nebentätigkeiten

#### SONDERFALL GLASBRUCH

Als Mieter einer Wohnung oder eines Hauses sind Schäden, die Sie an den gemieteten Räumen verursachen, als Mietsachschäden in vielen Tarifen der Privathaftpflichtversicherung mitversichert. Sind Sie am Bruch von Fenster- oder Türverglasungen, dem Glaskochfeld der mit gemieteten Einbauküche o. ä. schuld, **ist ein solcher Schaden allerdings nicht gedeckt!** Grund hierfür ist, dass Sie als Mieter eine spezielle Versicherung für solche Schäden abschließen können: die **Glasversicherung**. Diese kommt für die geschilderten Schäden auf. Möchten Sie sich gegen Schadenersatzforderungen aus Glasbruch schützen, ist Ihnen als Mieter der Abschluss eines solchen Vertrags sehr zu empfehlen.



## WISSENSWERTES



## WELCHE ZUSÄTZLICHEN VERSICHERUNGEN SIND ZU EMPFEHLEN?

### Glasversicherung:

Mietern empfehlen wir den Abschluss einer gesonderten Glasversicherung aus obig beschriebenem Grund.

### Tierhalterhaftpflichtversicherung:

Besitzer von Pferden, Eseln, Hunden und anderen Haustieren sind grundsätzlich für die Schäden, die diese Tiere verursachen, verantwortlich. Gerade weil die Tiere unberechenbar sind, sollten Sie sich vor Schadenersatzansprüchen mit einer Tierhalterhaftpflichtversicherung schützen.

### Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung:

Der Besitz von Immobilien verpflichtet den Eigentümer dazu, dafür zu sorgen, dass niemand durch die Immobilie zu Schaden kommt (Verkehrssicherungspflicht). Da dies – gerade bei vermieteten Objekten – nicht immer ohne Probleme möglich ist, empfiehlt es sich, eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung abzuschließen.

Das Risiko der Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht könnte unter Umständen in der Privathaftpflicht enthalten sein. Reicht jedoch dieser Schutz nicht aus, muss das Risiko über eine eigenständige Versicherung abgedeckt werden.

### Gewässerschadenhaftpflichtversicherung:

Die Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen – insbesondere von Heizöl – ist eine riskante Angelegenheit. Die Schadenhöhe kann gewaltige Dimensionen erreichen, selbst wenn nur wenige Liter Öl das Grundwasser verschmutzen - Kosten, die über eine Gewässerschadenhaftpflichtversicherung gedeckt sind.

Das Risiko der Gewässerschadenhaftpflicht könnte unter Umständen in der Privathaftpflicht enthalten sein. Das hängt vom jeweiligen Tarifwerk ab.

### Bauherrenhaftpflichtversicherung:

Wer an-, um-, oder neu baut, haftet als Bauherr für die Sicherheit am Bau und die sich hieraus ergebenden Schäden. Ungesicherte Schächte, herumliegendes Baumaterial usw. lassen das Schadenpotential rasch ansteigen. Dieser erhöhten Gefahr trägt die Bauherrenhaftpflichtversicherung Rechnung. Auch hier könnte das Risiko der Bauherrenhaftpflicht unter gewissen Umständen in der Privathaftpflicht enthalten sein. Reicht jedoch dieser Schutz nicht aus, muss das Risiko über eine eigenständige Versicherung gedeckt werden.

### Rechtsschutzversicherung

Die Rechtsschutzversicherung stellt quasi das Gegenstück zur Privathaftpflichtversicherung dar. Sie übernimmt u. a. die entstehenden Kosten eines Rechtsstreits, in dem Sie eigene Ansprüche durchsetzen möchten. Je nach gewähltem Umfang deckt ein solcher Vertrag verschiedene Rechtsbereiche.

Deckung für Mietrecht, alles rund ums Fahrzeug oder auch für Arbeitsrecht stellen eigene Bausteine dar. In gewissem Umfang tritt eine Rechtsschutzversicherung auch für strafrechtliche Probleme ein. Viele Anbieter haben auch eine Beratungshotline für Ihre Kunden, über die man eine erste rechtliche Orientierung erhalten kann, wenn man vermutet ein Problem zu haben, das zu einem Rechtsstreit werden könnte. Jeder Rechtsstreit ist mit einem hohen finanziellen Risiko verbunden.

Der „Verlierer“ zahlt sämtliche Gerichts- und Anwaltskosten beider Parteien. Daher macht der Abschluss einer Rechtsschutzversicherung Sinn. Sie möchten doch nicht auf Ihr gutes Recht verzichten müssen, nur weil Sie das finanzielle Risiko nicht tragen können, oder?

**Beratung durch:**

Herr  
Werber Theo  
Düsseldorferstrasse 38  
10707 Berlin

GOV Gesellschaft für optimale  
Versicherungsvergleiche und -vermittlungen mbH  
Wilhelm-Külz-Str. 9a • 39108 Magdeburg  
Tel.: 0391/ 543 24 86  
Fax: 0391/ 561 67 07  
vema@gov-mbh.de  
http://www.gov-mbh.de

**Persönlicher Ansprechpartner:**

Herr Dirk Pelleter  
pelleter@gov-mbh.de

## Angaben zur Privathaftpflichtversicherung

<b>Basisdaten</b>	
Versicherungsbeginn	01.06.2024
Zahlweise	jährlich
Zahlung per	SEPA Basis-Lastschrift
<b>Versicherungsnehmer</b>	
Anrede	Herr
Titel	
Name	Theo
Vorname	Werber
Geburtsdatum	05.05.1990
Straße	Düsseldorferstrasse
Hausnr.	38
PLZ	10707
Ort	Berlin
<b>AIG - VEMA-Bestandsupdate</b>	
Wichtige Hinweise für das VEMA-Bestandsupdate	Der Versicherer behält sich vor, einen Nachweis zum Beitrag des Vorvertrages anzufordern. Wird der Aufforderung nicht innerhalb von 14 Tagen Folge geleistet oder weicht der nachgewiesene Beitrag des Vorversicherers von der in der Deckungsnote übermittelten Beitrag ab, wird dem Vertrag der aktuell gültige Tarifbeitrag zugrunde gelegt.

Deckungssumme	20 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
Versicherter Personenkreis	Familie
Selbstbehalt	kein Selbstbehalt
Einschluss Diensthauptpflichtversicherung	beitragsfrei mitversichert
Jahresnettobeitrag Vorversicherer/Mitbewerber	50,00 €
Mitversicherung eines nicht am Wohnsitz des Versicherungsnehmers gemeldeten Lebenspartners?	nicht gewünscht

**Alte Leipziger - VEMA-Bestandupdate**

Deckungssumme	50 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
Hinweis	bei Personenschäden max. 15 Mio. € je geschädigte Person
Versicherter Personenkreis	Familie
Regel-Selbstbehalt	kein Selbstbehalt
Jahresnettobeitrag Vorversicherer	50,00 €
Einschluss Diensthauptpflichtversicherung	beitragsfrei mitversichert
Mitversicherung eines nicht am Wohnsitz des Versicherungsnehmers gemeldeten Lebenspartners?	nicht gewünscht
Sollen mehr als je 5 vermietete einzelne Garagen oder Stellplätze mitversichert werden?	nicht gewünscht
Sollen mehr als 5 vermietete Eigentumswohnungen mitversichert werden?	nicht gewünscht




**Gothaer - VEMA-Deckungskonzept - RaVe VEMAP01**

Tarif	VEMA-Deckungskonzept
Deckungssumme	50 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden bei Personenschäden max. 20 Mio. € je geschädigte Person
Versicherter Personenkreis	Familie (mit Kindern)
Selbstbehalt	kein Selbstbehalt
Einschluss Diensthauptpflichtversicherung für den Versicherungsnehmer	für Lehrer
Genauere Berufsbezeichnung und Dienstherr	Berufsschullehrer
Einschluss Diensthauptpflichtversicherung für Lebenspartner	für Lehrer
Vorname Lebenspartner	Thea

Nachname Lebenspartner	Werber
Genauere Berufsbezeichnung und Dienstherr	Berufsschullehrer
Hinweis	Der Wechsel des Berufes/Dienstherrn ist beim Versicherer unverzüglich anzuzeigen.
Mitversicherung von weiteren Personen	nicht gewünscht

## Berechnungsergebnisse

## Unsere Empfehlung

	 VEMA-Bestandsupdate	 VEMA-Bestandsupdate	 VEMA-Deckungskonzept - RaVe VEMAP01
<b>Bruttobeitrag in € (jährlich)</b>	73,78 €	59,50 €	113,00 €

Alle Prämien inklusive 19% Versicherungssteuer.

Der Vorschlag wurde mit einem externen Rechenprogramm erstellt. Trotz sorgfältiger Prüfung können die berechneten Beiträge vom Originalvorschlag des jeweiligen Versicherers abweichen. Es besteht kein Anspruch auf Richtigkeit. Der Vorschlag wurde unter der Voraussetzung einer unauffälligen Vorschadenquote erstellt und ist für den Versicherer nicht bindend. Die Summe angezeigter Teilbeiträge kann durch Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme abweichen.



## LEISTUNGSVERGLEICH PRIVATHAFTPFLICHT



VEMA-Bestandsupdate

VEMA-PHV ComfortPlus  
Bestandsupdate

VEMA-DK - RaVe VEMAP01

Version: VEMA-Bedingungen Stand 12/2023

Versicherte Personen (nicht bei Singletarifen)			
Lebenspartner oder Partner in häuslicher Gemeinschaft			
Vollj., unverh. Kinder über Schul- u. unmittelbar anschließende Erstausbildung hinaus	 bis zum 27. Lj. und darüber hinaus in Ausübung einer Ausbildung auch, wenn diese nachweislich angestrebt wird oder in häuslicher Gemeinschaft	 bis zum 28. Lj. und darüber hinaus in Ausübung einer Ausbildung oder in häuslicher Gemeinschaft	 bis 30. Lebensjahr, auch wenn nicht in häuslicher Gemeinschaft
Eltern/Großeltern in häuslicher Gemeinschaft		 auch bei separater Unterbringung im Altenheim unabhängig ob davor häusliche Gemeinschaft bestand	 unter gleicher Anschrift lebende Verwandte Bei Pflegebedürftigkeit, Hilfsbedürftigkeit oder Gebrechlichkeit der Mitversicherten auch bei separater Unterbringung (z. B. Senioren- oder Pflegeheim), ohne das vorher eine häusliche Gemeinschaft bestehen muss.
Weitere im Haushalt des VN lebende Personen	 alle im Haushalt lebende und gemeldete Personen, gilt nicht bei Wohngemeinschaften. Auch im Haushalt beschäftigte Personen, vorübergehend in den Haushalt eingegliederte Personen und Personen, für die die Aufsichtspflicht übernommen wurde	 in häuslicher Gemeinschaft lebende minderjährige Enkel, vorübergehend in den Haushalt integrierte Personen und im Haushalt beschäftigte Personen	 im Haushalt des VN beschäftigte Personen und vorübergehend (max. 12 Monate) in den Familienverbund eingegliederte unverheiratete Personen sowie im Haushalt des VN lebende pflegebedürftige Personen Flüchtlinge aus Kriegs- und Bürgerkriegsländern bis zu einem Jahr bei Aufnahme im eigenem Haushalt oder wenn kostenlos privater Wohnraum zur Verfügung gestellt wird
Schäden durch deliktunfähige Kinder	 bis 100.000 €		
Schäden durch deliktunfähige Personen	 bis 100.000 €		
Leistungsinhalte			
Personenschäden mitversicherter Personen untereinander			 unabhängig, ob Mitversicherte anderweitig Versicherungsschutz haben
Regressansprüche bei Personenschäden mitversicherten Personen untereinander			 von Sozialversicherungsträgern, privaten Krankenversicherern und privaten und öffentlichen Arbeitgebern/Dienstherren
Sachschäden mitversicherter Personen untereinander	 bei gerichtlicher Geltendmachung	 bei gerichtlicher Geltendmachung bis max. 10.000 €	 bei gerichtlicher Geltendmachung bis max. 10.000 €
Neuwertentschädigung über ges. Haftpflicht hinaus	 bis 15.000 € auf Wunsch des VN	 bis 10.000 €	 bis 10.000 € bis 12 Monate nach Kaufdatum, für Schäden bis 1.000 € ist das Alter der beschädigten Sache für die Erstattung zum Neuwert auf Wunsch VN nicht relevant



VEMA-Bestandsupdate

VEMA-PHV ComfortPlus  
Bestandsupdate

VEMA-DK - RaVe VEMAP01

Version: VEMA-Bedingungen Stand 12/2023

Vom VN anerkannte Schadensersatzansprüche über die gesetzliche Haftpflicht hinaus	✔ bis 1.000 € auf Wunsch des VN	✔ bis 3.000 €	✔ bis 3.000 €, auch nicht schuldhaft verursachter Schlüsselverlust, bis zur DS bei "abirrenden Golfbällen"
Verzicht auf Leistungsfreiheit-/kürzung bei Obliegenheitsverletzung	✔ wenn Obliegenheitsverletzung nicht auf Vorsatz beruht	✔ wenn Obliegenheitsverletzung nicht auf Vorsatz beruht	✔ außer bei Vorsatz
<b>Forderungsausfalldeckung</b>			
Forderungsausfalldeckung	✔ für Personen-, Sach- oder daraus resultierenden Vermögensschäden	✔	✔
Rechtsschutz zur Forderungsausfalldeckung	✔ ab 1.000 € Schadenhöhe	✔ ab 1.000 € Streitwert	✔ 2.500 € Streitwert
Verzicht auf Vorsatzausschluss (erweiterte Forderungsausfalldeckung)	✔	✔ nur für Personenschäden (Gewaltopferschutz)	✔
Verzicht auf Tierhalterausschluss (erweiterte Forderungsausfalldeckung)	✔	✔ für Hunde und Pferde	✔
Verzicht auf Kfz-Ausschluss (erweiterte Forderungsausfalldeckung)	✔	✘	✔
Geltungsbereich Forderungsausfalldeckung (weltweit)	✔	✘ innerhalb der EU inkl. Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein	✘ innerhalb der EU inkl. Schweiz, Norwegen, Großbritannien, Island und Liechtenstein
<b>Immobilie (Miete und Eigentum)</b>			
Bauherrenhaftpflicht	✔ bis 500.000, Neubauten bis 200.000 €	✔ bis 500.000 € innerhalb Europas	✔ bis 500.000 € bei Neubauten inkl. Eigenleistung bei selbstbewohnten Immobilien unbegrenzt (außer Neubauten)
Selbstbewohntes Einfamilienhaus (innerhalb Deutschlands)	✔ auch für Zweifamilienhäuser, unabhängig ob selbstgenutzt oder vermietet	✔ auch innerhalb Europas	✔ EFH und ZFH in Deutschland
Selbstbewohntes Mehrfamilienhaus (innerhalb Deutschlands)	✔ Vermietung von 3 Wohnungen oder 8 Fremdenzimmer	✔ bis zu 5 reinen Wohngebäuden auch innerhalb Europas	✔ max. 10 Wohneinheiten
Vermietung von Eigentumswohnungen	✔ max. 3	✔ 5 Eigentumswohnungen innerhalb EU EFTA, weitere gegen Zuschlag mitversicherbar	✔ in Europa
Unbebaute Grundstücke	✔ bis je 15.000 qm (verpachtete landwirtschaftliche Fläche unbegrenzt)	✔ bis je 20.000 qm innerhalb Europas	✔ bis 18.000 m² (Deutschland und ein Grundstück in Europa)
Ferienhäuser und -wohnungen	✔ jeweils ein Wochenend-, Ferien- oder Gartenhaus oder ein auf Dauer fest installierter Wohnwagen	✔ innerhalb Europas jeweils bis zu 5 reine Wohngebäude, mehrere Ferienwohnungen oder ein auf Dauer fest installierter Wohnwagen	✔
Fotovoltaikanlagen inkl. Einspeisung	✔	✔	✔



VEMA-Bestandsupdate

VEMA-PHV ComfortPlus  
Bestandsupdate

VEMA-DK - RaVe VEMAP01

Version: VEMA-Bedingungen Stand 12/2023

Heizöl-/Gastanks	✓	✓ Heizöltanks und oberirdische Flüssiggastanks	✓
Privat genutzte Kleinkläranlage	✓	✓	✓
<b>Mietsachschäden und Schlüsselverlust</b>			
Sachschäden an gemieteter Immobilie	✓	✓	✓
Sachschäden an gemieteten, beweglichen Sachen	bis 10.000 € ✓	bis zur DS, für Kfz-Anhänger bis 50.000 €, Kraftfahrzeuge bis 10.000 € ✓	✓
Abhandenkommen/Verlust geliehener/gemieteter Sachen	bis 10.000 € ✓	bis zur DS, für Kfz-Anhänger bis 50.000 €, Kraftfahrzeuge bis 10.000 €, Luft- und Wasserfahrzeuge bis 50.000 €, für Geld, Urkunden und Wertpapiere bis 10.000 € ✓	✓
Beschädigung/Abhandenkommen/Verlust von gemieteten Fahrrädern und E-Bikes	bis 10.000 € ✓	✓	bis zur VS nur für Beschädigung ✓
Verlust privater, fremder Schlüssel/Codekarten	bis 100.000 € ✓	inkl. Schlüssel zu beweglichen Sachen ✓	✓
Verlust beruflicher, dienstlicher Schlüssel/Codekarten (sofern Haftung besteht bzw. zur Abwehr unberechtigter Ansprüche)	bis 100.000 € ✓	inkl. Schlüssel zu beweglichen Sachen ✓	bis 500.000 € bis 3.000 € bei nicht schuldhaft verursachten Schlüsselverlust ✓
Folgeschäden Schlüsselverlust	bis 100.000 € ✓	bis 10.000 € ✓	bis 100.000 € ✓
Glasschäden (wenn nicht über bestehende Glasversicherung des VN versichert)	✓	✓	✓
<b>Freizeit und Hobby</b>			
Gebrauch von Kfz, soweit nicht zulassungs- u. versicherungspflichtig	✓	✓	Kraftfahrzeuge bis 6km/h, selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 20 km/h, nicht versicherungspflichtige Anhänger ✓
Be- und Entladeschäden	bis 10.000 € ✓	bis 20.000 € ✓	✓
Schäden beim Öffnen der Kfz-Tür	bis 10.000 € ✓	bis 20.000 € ✓	✓
Schäden bei Reinigungs- und Pflegearbeiten an fremden Kfz	bis 10.000 € ✓	bis 20.000 € ✓	✓
Falsches Betanken fremder, nicht zum regelmäßigen Gebrauch, überlassener Kfz	✓	bis 20.000 € ✓	✓
Vermögensschäden aus SFR-Rückstufung bei KH-Schäden	Mehrbeitrag für fünf Jahre ✓	Mehrbeitrag für fünf Jahre bis 5.000 € ✓	Mehrbeitrag für fünf Jahre ✓



VEMA-Bestandupdate

VEMA-PHV ComfortPlus  
Bestandsupdate

VEMA-DK - RaVe VEMAP01

Version: VEMA-Bedingungen Stand 12/2023

Vermögensschäden aus SFR-Rückstufung bei Kasko-Schäden			
	Mehrbeitrag für fünf Jahre und Erstattung der vereinbarten Vollkasko-SB	Mehrbeitrag für fünf Jahre bis 5.000 € und Erstattung der vereinbarten Vollkasko-SB	Mehrbeitrag für fünf Jahre und Erstattung der vereinbarten Vollkasko-SB
"Mallorca-Deckung" für im europäischen Ausland gemietete Kfz			
Gebrauch von versicherungspflichtigen Luftfahrzeugen			
	bis 5 kg	bis 5 kg	bis 5 kg
Gebrauch von Wasserfahrzeugen			
	bis 20 qm Segelfläche oder 11 kW. Privat genutzte, eigene oder fremde Wassersportfahrzeuge (z. B. Schlauch-, Ruder-, Paddelboote, Surfbretter, Segelboote, Kitesport-Geräte). Gelegentlicher Gebrauch fremder Wassersportfahrzeuge mit Motor, soweit die Führung keine behördliche Erlaubnis erfordert. Das Führen von fremden, kurzzeitig gemieteten Wasserfahrzeugen zu ausschließlich privaten Zwecken ist (soweit nicht anderweitig Versicherungsschutz besteht).	bis 20 qm Segelfläche oder 11,03 kW eigene und fremde Surf- und Windsurfbretter fremde Wasserfahrzeuge ohne Segel, Motoren oder Treibsätze fremde Segelboote ohne Motor oder Treibsätze fremde Wasserfahrzeuge sofern nicht anderweitig Versicherungsschutz besteht	Schlauch-, Ruder-, Paddelboote etc., sowie Segelboote ohne Motor, eigene und fremde Windsurf- und Kitesurfbretter, eigene Segelboote bis 25 m <sup>2</sup> Segelfläche mit Hilfsmotor bis 15 PS, eigene Motorboote bis 5 PS, fremde Motorboote bis 80 PS, ohne Leistungslimit sofern keine behördliche Erlaubnis erforderlich
Ehrenamt			
		inkl. Erstberatung	
Auslandsaufenthalte			
	unbegrenzt, inländische Inkassoanschrift erforderlich	unbegrenzt sofern vorübergehend (inländische Korrespondenzanschrift erforderlich)	innerhalb Europas zeitlich unbegrenzt, weltweit bis 5 Jahre
Kaution (weltweit)			
	bis 250.000 €		nur innerhalb Europas
<b>Tiere</b>			
Haltung von zahmen (z.B. Katzen, Kaninchen), gezähmten (z.B. Vögel, Hamster, Meerschweinchen) Haustieren und Bienen			
Haltung von Blinden-, Signal- oder Begleithund			
Private Haltung von wilden Tieren (z.B. Schlangen, Spinnen, Skorpione)			
			bis 20.000€
nicht gewerbsmäßige Haltung von Nutztieren (z.B. Rinder, Schafe, Schweine, Geflügel, Lamas, Strauße)			
	jedoch keine landwirtschaftliche Nutzung	jedoch nicht Hunde, Rinder, Pferde und sonstige Reit- und Zugtiere gewerbliche oder landwirtschaftliche Haltung von Tieren bis 10.000 €	
Aufwendungen für das Wiedereinfangen entlaufener, mitversicherter Tiere			
	nur bei öffentlich-rechtlichen Ansprüchen	bis 10.000 €	nur behördlich veranlasst bei wilden Tieren bis 1 Mio. €
nicht gewerbsmäßiges Hüten fremder Hunde und Pferde			
			sofern keine THV besteht
<b>Versicherte Tätigkeiten</b>			
Selbst. gewerbliche Nebentätigkeit			
	bis 20.000 € Jahresumsatz 12.000 € Gewinn, alle Tätigkeiten (AHB-Deckung)	bis 25.000 € Umsatz und steuerpflichtiger Ertrag bis 10.000 €, nur für bestimmte Tätigkeiten (AHB-Deckung)	bis 18.000 € Jahresumsatz ohne Beschäftigte, inkl. handwerkliche Tätigkeiten



VEMA-Bestandupdate

VEMA-PHV ComfortPlus  
Bestandsupdate

VEMA-DK - RaVe VEMAP01

Version: VEMA-Bedingungen Stand 12/2023

Entgeltliche Tätigkeit als Tagesmutter/-vater	außer bei Vermögensschäden		
Haftpflichtansprüche des Arbeitgebers gegen VN	bei Ansprüchen des Arbeitgebers / Arbeitskollegen bei grober Fahrlässigkeit bis 3 Monatsgehälter, mind. 2.500 €	bis 100.000 €	bis 10.000 €
Elektronischer Datenaustausch/Internetnutzung			
Gefälligkeitshandlungen	bis 100.000 €	nur Sachschäden	sofern nicht anderweitig Versicherungsschutz für den Schaden besteht
Einschluss Diensthaftpflicht			bitte nicht versicherbare Berufe beachten
<b>Zusätzliche Leistungen</b>			
Künftige Leistungsverbesserungen	mit sofortiger Wirkung, sofern VN eine etwaigen Beitragsanpassung nicht widerspricht	mit sofortiger Wirkung, sofern VN eine etwaigen Beitragsanpassung nicht widerspricht	sofern kein Mehrbeitrag erhoben werden muss mit sofortiger Wirkung
Besserstellungsklausel zur Vorversicherung		Ausschlüsse gemäß Präambel Vorversicherungs-Garantie beachten	
Leistungsgarantie gegenüber Mitbewerbern	VEMA Deckungskonzepte gelten für diesen Tarif als frei zugänglich (Best-Leistungs-Garantie)	Ausschlüsse gemäß Präambel Best-Leistungs-Garantie beachten VEMA Deckungskonzepte gelten für diesen Tarif als frei zugänglich (Best-Leistungs-Garantie)	VEMA Deckungskonzepte gelten für diesen Tarif als frei zugänglich (Best-Leistungs-Garantie)
Opferhilfe	bis max. 50.000 €	bis 50.000 €	für Opfer von Gewaltstraftaten bis 50.000 €
Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit		max. 12 Monate; VN geht keiner bezahlten Beschäftigung nach oder befindet sich in Kurzarbeit; Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit muss mindestens 1 Monat anhalten; Bei Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet	
Vorsorge für neue Risiken	bis zur VS	bis 50 Mio. €	bis zur VS
Summen- und Konditionsdifferenzdeckung	bis max. 15 Monate beitragsfrei	bis max. 15 Monate beitragsfrei	bis max. 15 Monate beitragsfrei
Besonderheiten	Bestandsupdate	Bestandsupdate	

Legende: = versichert (im Rahmen der Bedingungen) = nicht versichert = optional einschließbar

Dieses Druckstück dient nur der vorläufigen Information und ist eine unverbindliche Übersicht und Orientierungshilfe. Weder die VEMA eG noch der genannte Versicherungsmakler übernehmen eine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der berücksichtigten Tarif-, Beitrags- und Leistungsdaten und allgemeinen Hinweisen. Kosten, Umfang sowie Leistungen des Versicherungsschutzes ergeben sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, den besonderen Bestimmungen der Tarife, der Versicherungspolice sowie weiteren schriftlichen Vereinbarungen.

Dieser Leistungsvergleich wurde am 15.04.2024 erstellt.

# DETAILANSICHT PRIVATHAFTPFLICHT



## HIGHLIGHTBLATT ZUM VEMA-DECKUNGSKONZEPT

Jedem kann einmal ein Missgeschick passieren, bei dem ein anderer Mensch geschädigt wird. Unser Gesetz regelt das dann ganz klar: Der entstandene Schaden muss in vollem Umfang ersetzt werden – egal, wie hoch er ausfällt oder wie die Einkommens- und Vermögenssituation des Schädigers aussieht. Je nach Schadenshöhe kann das ein existenzbedrohendes Problem darstellen – welches eine Privathaftpflicht zum Glück für einen auffängt. 24/7 bei nahezu jeder privaten Aktivität. Auch beispielsweise als Radfahrer im Straßenverkehr oder beim Sport. Ihr Partner und Ihre Kinder sind natürlich auch mit abgesichert (natürlich nicht in Single-Tarifen).

### AUSGEWÄHLTE HIGHLIGHTS

#### 01 | NEUWERTENTSCHÄDIGUNG

Normalerweise wird in der Privathaftpflicht nur der Zeitwert einer beschädigten respektive zerstörten Sache erstattet, da dem Geschädigten ja kein höherer Schaden entstanden ist und § 823 BGB keine Bereicherung vorsieht. Im wirklichen Leben ist es aber natürlich nicht immer so einfach – schon deshalb, weil es sich schwierig gestalten kann, exakt gleichwertigen Ersatz zu finden. Wenn Sie es wünschen, leistet diese Haftpflichtversicherung auch über die gesetzliche Haftung hinaus bis zu einem Neuwert von 15 000 Euro.

#### 02 | DIENSTHAFTPFLICHT

Die Diensthauptpflicht für Beamte oder Angestellte im öffentlichen Dienst ist in diesem Konzept beitragsfrei in der Privathaftpflicht eingeschlossen. Dabei sind zum Beispiel Schäden am überlassenen Dienstfahrzeug im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit bis zu 500 000 Euro mitversichert.

# EIN AUSZUG AUS DEN UMFANGREICHEN LEISTUNGEN

WEITERE DETAILS ERGEBEN SICH AUS DEN BEDINGUNGEN



## VERS. PERSONEN (FAMILIEN UND SENIOREN)

- Unverheiratete und nicht in eingetragener Lebenspartnerschaft lebende Kinder bis zum 27. Lebensjahr und darüber hinaus, wenn sie sich in einer Ausbildung befinden
- In häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer oder dessen Ehegatten/Lebenspartner lebende und gemeldete Personen. Auch pflege-, hilfsbedürftige oder gebrechliche Mitversicherte bei separater Unterbringung (Wohngemeinschaften sind keine häuslichen Gemeinschaften)
- Vorübergehend eingegliederte Personen in den Haushalt der Mitversicherten, wofür diese die Aufsichtspflicht übernommen haben, sofern es auf keine mietvertragliche Vereinbarung zurückzuführen ist



## IMMOBILIEN INNERHALB EUROPAS

- Unbebaute oder land-/forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke bis zu einer Fläche von jeweils 15 000 m<sup>2</sup>
- Bis zu drei Wohnungen sowie selbst bewohnte oder vermietete Ein- und Zweifamilienhäuser, selbst bewohnte Wohnhäuser, sofern nicht mehr als drei Wohnungen oder acht Fremdenzimmer vermietet sind, jeweils ein Wochenend-, Ferien- oder Gartenhaus beziehungsweise ein dauerhaft fest installierter Wohnwagen
- Verpachtete landwirtschaftliche Flächen



## WEITERE NENNENSWERTE HIGHLIGHTS

- Künftige Leistungsverbesserungen sind mit sofortiger Wirkung eingeschlossen, sofern keiner eventuellen Beitragserhöhung widersprochen wird
- Besserstellungsklausel
- Summen- und Konditionsdifferenzdeckung bis 15 Monate beitragsfrei
- Glasschäden an der Mietwohnung des Versicherungsnehmers, wenn dieser keine bestehende Glasversicherung hat
- Gemietete Kfz-Anhänger bis 30 000 Euro
- Neuwertenschädigung auf Wunsch des Versicherungsnehmers bis 15 000 Euro



## TIERE

- Nicht gewerbsmäßige Haltung von Nutztieren
- Erlaubte private Haltung von wilden Tieren (zum Beispiel Schlangen, Spinnen, Skorpione)
- Benutzung fremder Pferde als Reiter



## FAMILIE, HAUSHALT UND BERUF

- Forderungsausfalldeckung sowie die erweiterte Forderungsausfalldeckung in Bezug auf Vorsatz, Kfz und Tierhalter mit weltweitem Geltungsbereich
- Schlüsselverlust von privaten, fremden und beruflichen/dienstlichen Schlüsseln bis 100 000 Euro; hier sind auch die Folgeschäden des Schlüsselverlusts, beispielsweise bei einem Einbruch, bis 100 000 Euro mitversichert
- Falsches Betanken von fremden Kraftfahrzeugen bis zur Versicherungssumme, sofern diese nicht zum dauerhaften oder regelmäßigen Gebrauch überlassen wurden
- Selbstständige Tätigkeiten bis zu einem steuerpflichtigen Gewinn bis 12 000 Euro und einem Umsatz bis höchstens 20 000 Euro jährlich sind mitversichert
- Dem Arbeitgeber/Arbeitskollegen grob fahrlässig zugefügte Schäden bis zu maximal drei Bruttomonatsgehältern, mindestens 2500 Euro



## SPORT UND FREIZEIT

- Erlaubter privater Besitz und Gebrauch von Hieb-, Stoß- und Schusswaffen sowie Munition und Geschossen, sofern diese nicht zu Jagdzwecken oder strafbaren Handlungen genutzt werden
- Erlaubtes Abbrennen von privaten Feuerwerken
- Luftfahrzeuge wie Drohnen sind bis 5 kg Fluggewicht mitversichert
- Das Führen von fremden, kurzzeitig gemieteten Wasserfahrzeuge zu ausschließlich privaten Zwecken ist mitversichert, sofern kein anderer Versicherungsschutz besteht



## AUSLAND

- Auslandsaufenthalte weltweit ohne zeitliche Begrenzung inklusive 250 000 Euro Kautions bei Schäden im Ausland
- „Mallorca-Deckung“ für im europäischen Ausland gemietete Kfz (Pkw, Trikes, Krafträder, Quads, Lieferfahrzeuge bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht, Wohnmobile bis 4 t zulässigem Gesamtgewicht)

VEMA-DECKUNGSKONZEPT IN ZUSAMMENARBEIT MIT



Dieses Druckstück dient nur der vorläufigen Information und ist eine unverbindliche Orientierungshilfe. Weder die VEMA eG noch der genannte Versicherungsmakler übernehmen eine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Informationen. Diese Sparteninformation dient ausschließlich der allgemeinen Information über eine Versicherung und mögliche Leistungs- und Schadensfälle. Bildquellen in Reihenfolge: dotshock | Clipdealer | #A:9715045

Stand: 12/2021

# Leistungsübersicht Privathaftpflicht

Die Privat-Haftpflichtversicherung ist abschließbar für Familien/Partner oder für Singles, jeweils mit oder ohne Kinder.

Versicherte und mitversicherte Personen:	Familie/Paar mit Kind	Familie/Paar ohne Kind	Single mit Kind	Single ohne Kind
Versicherungsnehmer	•	•	•	•
Ehepartner, Lebenspartner nach Lebenspartnerschaftsgesetz	•	•	–	–
Unverheirateter Lebensgefährte in häuslicher Gemeinschaft	•	•	–	–
Regressansprüche durch Sozialversicherungsträger, private und auch öffentliche Arbeitgeber	•	•	•	•
Regressansprüche von privaten Versicherern	•	•	•	•
Minderjährige unverheiratete Kinder	•	–	•	–
Volljährige unverheiratete Kinder				
• in Schul- oder unmittelbar anschließender Erstausbildung	•	–	•	–
• im Anschluss an Schulausbildung während Wartezeit auf Ausbildungsplatz, Lehre oder Studium	•	–	•	–
• im Anschluss an Schulausbildung bei „Work & Travel“, maximal 1 Jahr	•	–	•	–
• nach abgeschlossener Erstausbildung während Wartezeit auf weitere Ausbildung (Lehre, Studium, Referendarzeit) oder während Arbeitsplatzsuche	•	–	•	–
• während Grundwehr- oder Bundesfreiwilligendienst, sozialem oder ökologischem Jahr	•	–	•	–
• in Zweitausbildung (Lehre, Ausbildungsplatz oder Studium) unmittelbar im Anschluss an Erstausbildung bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres	•	–	•	–
Kinder mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung in häuslicher Gemeinschaft (auch im Pflegeheim)	•	–	•	–
Nachversicherungsschutz für ausscheidende Personen bis zur nächsten Hauptfälligkeit, mindestens 12 Monate	•	•	•	–
Gastkinder, Austauschschüler (subsidiär)	•	•	•	•
Haushaltshilfe z. B. Pflegepersonal oder Au-Pair	•	•	•	•



## Deklaration der versicherten Sachen - PHV

Die Versicherung einzelner Positionen innerhalb einer Tarifvariante ist nicht möglich.

**Bitte beachten Sie:** Diese Leistungsübersicht ist lediglich eine Kurzübersicht. Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich aus dem Versicherungsschein und dem Wortlaut der vereinbarten Bedingungen.

Kurzübersicht des Deckungsumfangs:	comfort plus	comfort
<b>Versicherungssummen</b>		
Versicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	20 Mio., 50 Mio. oder 100 Mio. EUR <sup>1,6</sup>	50 oder 100 Mio. EUR <sup>1</sup>
Versicherungssumme Vorsorgeversicherung	50 Mio. EUR <sup>1</sup>	50 Mio. EUR <sup>1</sup>
<b>Wohnungen, Immobilien, Räume, Bauherr</b>		
Inhaber (z. B. Eigentümer oder Mieter) <ul style="list-style-type: none"> <li>einer oder mehrerer Wohnungen – einschließlich Eigentums- oder Ferienwohnung</li> <li>eines Wochenend-/Ferienhauses</li> <li>eines Schrebergartens,</li> <li>von Miteigentum an zum Haus gehörenden Einrichtungen (z. B. Spielplätze)</li> <li>eines auf Dauer fest installierten Wohnwagens oder Tinyhaus</li> <li>eines Einfamilienhauses (bzw. einer Doppelhaushälfte) oder einem Wohnhaus mit mehreren Wohnungen</li> <li>einer Lagerbox/einer Self Storage-Anlage bis max. 10 m<sup>2</sup></li> </ul>	mitversichert in Europa fünf WE-Häuser	mitversichert in Europa eines WE-Hauses
Eigentümer oder Mieter eines unbebauten Grundstückes ausschließlich zur privaten Nutzung vom VN oder von mitversicherten Personen	von fünf reinen Wohngebäuden 10 m <sup>2</sup>	von zwei reinen Wohngebäuden 10 m <sup>2</sup>
Vermietung von einzelnen Wohnräumen	● Europa bis 20.000 m <sup>2</sup>	● Europa bis 20.000 m <sup>2</sup>
Vermietung <ul style="list-style-type: none"> <li>einer Einliegerwohnung oder Wohnung im Zweifamilienhaus</li> <li>von Wohnhäusern</li> <li>einer Eigentumswohnung (auch Ferienwohnungen bzw. -häusern) sowie dazugehörige Garagen</li> <li>einer einzelnen Garage (auch Stellplatz)</li> <li>einzelner Fremdenzimmer</li> </ul>	mitversichert in EU-EFTA <sup>2</sup> -Staaten + UK fünf Wohnhäuser fünf Eigentumswohnungen fünf Garagen max. 8 Zimmer	mitversichert in EU-EFTA <sup>2</sup> -Staaten + UK zwei Wohnhäuser vier Eigentumswohnungen vier Garagen max. 8 Zimmer
Verpachtung eines unbebauten Grundstückes	mitversichert in EU EFTA UK bis 20.000 m <sup>2</sup>	mitversichert in EU EFTA UK bis 20.000 m <sup>2</sup>
Bauherren (Bausumme)	500.000 EUR; für ein selbst genutztes Ein- bzw. Zweifamilienhaus unbegrenzt	500.000 EUR; für ein selbst genutztes Ein- bzw. Zweifamilienhaus unbegrenzt
Bauhelfer	●	●
Gewässerschäden aus Kleingebinden	300 l/kg/3.000 l/kg	250 l/kg/1.000 l/kg
Gesetzliche Haftpflicht aus dem Besitz und Betrieb für <ul style="list-style-type: none"> <li>einen Heizöltank oder</li> <li>einen oberirdischen Flüssiggastank</li> <li>eine Abwassergrube für häusliche Abwässer</li> <li>eine Photovoltaikanlage inkl. Einspeisung ins öffentliche Stromnetz</li> <li>eine Solarthermieanlage</li> <li>eine Balkon-Solaranlage (Balkonkraftwerk)</li> <li>eine Flächengeothermie-Anlage</li> <li>eine Geothermie-Anlage, die mittels Bohrung errichtet wurde oder wird</li> <li>eine privat genutzte Wallbox (Wandladestation)</li> </ul>	● bei allen Objekten ● auch Kläranlage ● auf allen Objekten ● 800 Watt ● bis 1 Mio. EUR <sup>3</sup> ●	● ● ● ● ● 800 Watt ● bis 1 Mio. EUR <sup>3</sup> ●

Kurzübersicht des Deckungsumfangs:	comfort plus	comfort
<b>Fahrzeuge nicht zulassungs-/versicherungspflichtig</b>		
Kfz und Anhänger auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen ohne Rücksicht auf Höchstgeschwindigkeit	• auch bedingt öffentlichen Wegen und Plätzen	•
Alle Kfz bis 6 km/h (z. B. motorgetriebene Kinderfahrzeuge)	•	•
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 20 km/h (z. B. Rasenmäher, Schneeräumgeräte, Kehrmaschinen)	•	•
Nicht versicherungspflichtige Anhänger	•	•
Elektrorollstühle und Golfwagen/-caddie (nicht zulassungs- und versicherungspflichtig)	•	•
Pedelecs (Elektrofahrräder) bis 25 km/h und nicht mehr als 250 Watt Motorleistung	•	•
Ferngelenkte Land- und Wasser-Modellfahrzeuge	•	•
Besitz und Gebrauch von Flugmodellen (auch Drohnen), unbemannten Ballonen und Drachen, deren Gewicht 5 kg nicht übersteigt	• auch Halten von	•
Gelegentlicher Gebrauch von fremden Wassersportfahrzeugen (auch mit Motoren), soweit für das Führen keine behördliche Erlaubnis erforderlich ist	•	•
Wassersportfahrzeuge (z. B. Ruderboote, Kanus) ohne Motoren, Segel (auch Drachen) oder Treibsätze	•	•
Surf- und Windsurfbretter (auch Foilboards ohne Motor)	•	•
Kitesurf-Boards und -Drachen (auch Wingfoilboard)	•	•
Eigene Segelboote (auch mit Hilfsmotor)	20 m <sup>2</sup> Segelfläche	20 m <sup>2</sup> Segelfläche
Eigene Motorboote (ohne Führerscheinplicht)	Motorboote bis 15 PS/11,3 kW	Motorboote bis 15 PS/11,03 kW
<b>Tiere</b>		
Halten und Hüten von zahmen Haustieren, nicht jedoch von Hunden, Rindern, Pferden, gewerbliche Tierhaltung	• gewerblich nicht über 10.000 EUR	•
Halten und Hüten von wilden Tieren (Spinnen, Frösche, Skorpione, Schlangen)	•	•
Aufwendungen für das Wiedereinfangen entlaufener mitversicherter Tiere	bis 10.000 EUR	bis 10.000 EUR
Hüten von fremden Hunden – auch Kampfhunde – (nicht gewerbsmäßig)	•	•
Behindertenbegleithund oder Signalhund (Blindenhund)	•	•
Hüten/Reiten fremder Pferde (auch Reitbeteiligung)	•	•
Fahren fremder Fuhrwerke zu privaten Zwecken	•	•
<b>Forderungsausfalldeckung</b>		
Forderungsausfalldeckung	• auch Schäden an Tieren	•
Gewaltopferschutz	•	•
Mindestschadenhöhe	ohne	ohne
Opferhilfe	50.000 EUR <sup>3</sup>	50.000 EUR <sup>3</sup>
Rechtsschutz	300.000 EUR	300.000 EUR
<b>Garantien</b>		
Einhaltung der Mindeststandards des Arbeitskreises Beratungsprozesse	•	•
Innovationsklausel/Künftige Leistungsverbesserungen	•	•

Kurzübersicht des Deckungsumfangs:	comfort plus	comfort
Leistungsgarantie gegenüber den Musterbedingungen des GDV	•	•
Summen- und Konditionsdifferenzversicherung	•	•
Vorversicherungs-Garantie	•	•
Versehensklausele	•	•
Best-Leistungs-Garantie	•	•
<b>Sonstiges</b>		
Tätigkeit als Tagesmutter/-vater/Betreuungsgemeinschaften oder Babysitter (entgeltlich oder unentgeltlich)	• auch Altenpfleger	•
Nebenberufliche Tätigkeit (z. B. als Nachhilfelehrer, Influencer oder Hundesitter) – Jahresumsatz bis	25.000 EUR auch selbständige Tätigkeiten	25.000 EUR
Tätigkeit als Betreuer/Vormund mitversicherter Personen	•	•
Sachschäden aus der Teilnahme an Betriebspraktika oder am fachpraktischen Unterricht	•	•
Sachschäden aus der Teilnahme an schulischen Praktika	•	•
Sachschäden an Ausbildungsgegenständen	•	•
Leistung bei fehlender Haftung		
• Sach-, Personen- und Vermögensschäden durch deliktunfähige Minderjährige	•	•
• Sach-, Personen- und Vermögensschäden durch mitversicherte geistig behinderte Angehörige (auch z. B. infolge Demenz)	•	•
• Sachschäden aus Anlass einer Gefälligkeitshandlung	•	• subsidiär
• Sachschäden Dritter im Zuge einer Gefälligkeitshandlung, die der Versicherungsnehmer erhielt	10.000 EUR	10.000 EUR
• aus vertraglicher übernommener Haftpflicht	bis 3.000 EUR	–
• vom Versicherungsnehmer anerkannte Schadenersatzansprüche	bis 3.000 EUR	–
Eltern bzw. Großeltern in häuslicher Gemeinschaft	•	•
Eltern- bzw. Großelternanteil (auch im Altenheim)	• unabhängig einer vorherigen häuslichen Gemeinschaft	•
Ein pflegebedürftiger Angehöriger in häuslicher Gemeinschaft (mindestens Pflegegrad 2)	• auch ohne Pflegegrad	•
Ein pflegebedürftiger Angehöriger im Pflegeheim (mindestens Pflegegrad 3)	• auch ohne Pflegegrad	•
Nothelfer inklusive deren Aufwendung	•	•
Gegenseitige Ansprüche des versicherten Personenkreises bei		
• Personenschäden	•	•
• Sachschäden	max. 10.000 EUR	max. 10.000 EUR
• Sachschäden, die Ihnen durch Ihre deliktunfähigen Enkelkinder entstehen	1.000 EUR	1.000 EUR
Minderjähriger Enkel in häuslicher Gemeinschaft inkl. erweiterter Enkelerschutz für Personenschäden	• mehrere Enkel	•
Volljährige unverheiratete Kinder in häuslicher Gemeinschaft, die sich nicht mehr in Ausbildung befinden	•	•
Volljährige unverheiratete Kinder bis zum 28. Lebensjahr unabhängig der häuslichen Gemeinschaft	•	andere Regelung
Lernunterstützung (einmaliger pauschaler Zuschuss je mitversichertem Kind)		
• für Nachhilfeunterricht	250 EUR	250 EUR
• für Schul-/Lernsoftware	50 EUR	50 EUR
Sachschäden durch allmähliche Einwirkung von Temperatur, Gasen, Dämpfen und Feuchtigkeit	•	•

Kurzübersicht des Deckungsumfangs:	comfort plus	comfort
Sachschäden durch Abwässer aus dem Rückstau des Straßenkanals	•	•
Sachschäden bei Arbeitskollegen oder Arbeitgebern/Dienstherrn	100.000 EUR	100.000 EUR
Verletzung von Datenschutzbestimmungen während beruflicher Tätigkeit im Homeoffice	5.000 EUR	5.000 EUR
Schäden an fremden, gemieteten oder geliehenen Sachen (z. B. Elektro-Fahrräder, medizinische Hilfsmittel) ohne Begrenzung der Leihdauer bei elektrischen medizinischen Geräten sowie für Musikinstrumente	• inkl. Vermögensschäden + generell ohne Begrenzung der Leihdauer + Sachen, die dem Beruf dienen + Abnutzung etc. ist mitversichert	100.000 EUR
Abhandenkommen von Geld, Urkunden und Wertpapieren	10.000 EUR	–
Für gemietete, geliehene, gepachtete – auch zugelassene – Kfz-Anhänger	50.000 EUR	–
Für gemietete, geliehene, gepachtete – auch zugelassene – Kraftfahrzeuge	10.000 EUR	–
Für gemietete, geliehene, gepachtete Wasser- und Luftfahrzeuge	50.000 EUR	–
Beschädigung, Vernichtung oder Abhandenkommen von Hardware, die leihweise • zur Teilnahme am Homeschooling zur Verfügung gestellt • vom Arbeitgeber oder Dienstherrn zur Verfügung gestellt wurde	750 EUR 750 EUR	750 EUR 750 EUR
Mietsachschäden (auch Glasschäden im selbstbewohnten Mietobjekt)	•	•
Kein Ausschluss von Heizungs-, Maschinen-, Kessel- und Warmwasserbereitungsanlagen	•	•
Mietsachschäden an Mobiliar in Hotels, Ferienwohnungen/-häusern, Pensionen, Schiffskabinen oder Schlafwagenabteilen	•	•
Verlust von fremden privaten Schlüsseln/Codekarten/Schlüssel-Chips <sup>4</sup>	•	•
Verlust von überlassenen Schlüsseln/Codekarten/Schlüssel-Chips <sup>4</sup> im Rahmen von Vereins-, Dienst-, Ehrenamts- und Arbeitsverhältnissen	•	•
Erlaubter Besitz von Waffen und Munition (außer zur Jagd) sowie das erlaubte Abbrennen von Feuerwerk	•	•
Prämienbefreiung bei Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit	12 Monate	12 Monate
Ehrenamt	• inkl. Erstberatung	• inkl. Erstberatung
Teilnahme an Wehrübungen oder dienstliche Veranstaltungen der Bundeswehr – maximal 3 Monate	•	•
Tätigkeit als Beamter oder Angestellter des öffentlichen Dienstes, auch für Haftpflichtansprüche aus gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen öffentlichrechtlichen Inhalts	•	–
Abhandenkommen von Firmeneigentum, Schäden an dienstlich genutzten Fahrzeugen und Vermögensschäden – auch Differenzen aus der Kassenführung	•	–
Vermögensschäden im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit	bis 50.000 EUR	–
Abhandenkommen fiskalischen Eigentums	bis 50.000 EUR	–
Haftpflicht- und Regressansprüche aus Schäden, die im Zusammenhang stehen mit dem dienstlichen Umgang mit Sachen des Dienstherrn	bis 50.000 EUR	–
Abhandenkommen von persönlichen Ausrüstungsgegenständen	bis 50.000 EUR	–
Schäden aus Anfeindung, Schikane, Belästigung, Ungleichbehandlungen oder sonstigen Diskriminierungen	•	•
Persönlichkeits- und Namensrechtsverletzung	•	•
Schäden durch elektronischen Datenaustausch/Internetnutzung	•	•

Kurzübersicht des Deckungsumfangs:	comfort plus	comfort
Schadenersatz zum Neuwert auf Wunsch des VN	bis 10.000 EUR ohne Berücksichtigung von Alter und Reparatur	bis 10.000 EUR
Ausgleich zur Zeitwertregelung bei Beschädigung eigener Sachen, wenn ein anderer Haftpflichtversicherer den Zeitwert bereits geleistet hat	bis 10.000 EUR	bis 10.000 EUR
Umweltschadensversicherung (Ökoschutzversicherung)	10 Mio. EUR <sup>3</sup>	5 Mio. EUR <sup>3</sup>
Auslandsaufenthalt innerhalb Europas <sup>5</sup>	unbegrenzt	unbegrenzt
Auslandsaufenthalt außerhalb Europas <sup>5</sup>	unbegrenzt	7 Jahre
Mallorca-Deckung	•	•
Schäden Dritter durch das Be- und Entladen des selbst gebrauchten Kraftfahrzeugs	20.000 EUR	20.000 EUR
Schäden durch das Öffnen der Kraftfahrzeugtür	20.000 EUR	20.000 EUR
Reinigungs- & Pflegearbeiten an geliehenen Kfz	20.000 EUR	20.000 EUR
Betankungsschäden an fremden geliehenen Kraftfahrzeugen	20.000 EUR	20.000 EUR
Rabattausgleich bei fremden geliehenen Kraftfahrzeugen (Selbstbeteiligung und Prämien Differenz)	•	•
Übernahme der Selbstbeteiligung bei Car-Sharing Kraftfahrzeugen bzw. bei gemieteten E-Scootern	1.000 EUR	1.000 EUR
Kautionsleistung bei Schäden	•	500.000 EUR
Repair & Care – Mehrleistung bei Reparatur statt Neukauf	bis 5.000 EUR	bis 5.000 EUR

• mitversichert im Rahmen der Vertragsbedingungen

<sup>1</sup> jeweils maximal 15 Mio. EUR je geschädigte Person

<sup>2</sup> European Free Trade Association (Europäisches Freihandelsabkommen) zwischen den 4 Staaten Island, Liechtenstein, Schweiz und Norwegen

<sup>3</sup> innerhalb der Versicherungssumme

<sup>4</sup> soweit sie eine Schlüsselfunktion haben

<sup>5</sup> soweit der inländische Wohnsitz beibehalten wird

<sup>6</sup> die ausgewählte Versicherungssumme ist im Versicherungsschein aufgeführt

## Ergänzungen zum Versicherungsumfang (nur mit besonderer Vereinbarung)

### Paket Diensthaftpflicht – nicht bei VEMA

#### für Lehrer, Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst

- versichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus der Tätigkeit als Lehrer, Beamter oder Angestellter im öffentlichen Dienst
- der Versicherungsschutz umfasst auch Vermögensschäden sowie das Abhandenkommen von Dienstschlüsseln

### Paket Weitere Eigentumswohnung(en)

Versicherungsschutz besteht für die gesetzliche Haftpflicht aus der Vermietung von Eigentumswohnungen sowie dazugehöriger Garagen

### Paket Weitere Garage(n)

Versicherungsschutz besteht für die gesetzliche Haftpflicht aus der Vermietung von Garagen oder Stellplätzen

### Paket Cyber nicht bei VEMA

#### Informationssicherheitsverletzungen

- Verletzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen (z. B. Bundesdatenschutzgesetz oder DSGVO)
- Urheberrechtsverletzungen
- Persönlichkeitsrechtsverletzungen
- die Höchstentschädigung beträgt 5.000 EUR je Versicherungsfall

#### Cyber-Mobbing

- versichert sind Schäden, die einem Dritten durch Cyber-Mobbing oder -Stalking durch im Haushalt lebende minderjährige Kinder entstanden sind
- die Höchstentschädigung beträgt 5.000 EUR je Versicherungsfall

### Paket Hund nicht bei VEMA

- versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Halter eines Hundes
- je Versicherungsfall steht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden eine Versicherungsleistung von maximal 5.000.000 EUR zur Verfügung

Rahmenvereinbarung zur Privathaftpflichtversicherung  
Synopsis PHV

Leistungsübersicht	Gothae Privathaftpflicht Basis mit Sparoption* 02.2018	Gothae Privathaftpflicht Basis 02.2018	Gothae Privathaftpflicht Basis mit Sparoption* 04.2019	Gothae Privathaftpflicht Basis 04.2019	Gothae Privathaftpflicht Plus 04.2019	Gothae Privathaftpflicht Premium 04.2019	Fundstelle
<b>Deckungssumme pauschal für</b>							
Personen-, Sach und Vermögensschäden	5.000.000 EUR	10.000.000 EUR	5.000.000 EUR	10.000.000 EUR	20.000.000 EUR	50.000.000 EUR	Antrag / Versicherungsschein im BBR Abschnitt
Personenschadenslimitierung (je Person max.)						20.000.000 EUR	
<b>Versichertes Risiko - Leistungen der Versicherung</b>							
Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Privatperson aus den Gefahren des täglichen Lebens	•	•	•	•	•	•	A I. a)
Prüfung der Haftpflichtfrage	•	•	•	•	•	•	AHB 5.1
Abwehr unberechtigter Ansprüche	•	•	•	•	•	•	AHB 5.1
Freistellung von berechtigten Schadenersatzverpflichtungen	•	•	•	•	•	•	AHB 5.1
<b>Versicherte Personen</b>							
Versicherungsnehmer (VN)	•	•	•	•	•	•	A I. a)
VN als Dienstherr für im Haushalt tätige Personen	•	•	•	•	•	•	A I. a)
Ehegatte / Partner oder eingetragener Lebenspartner (nicht bei der Versicherungsform Single)	•	•	•	•	•	•	A II. 1. a)
Minderjährige unverheiratete / nicht verpartnerte Kinder**	•	•	•	•	•	•	A II. 1. b1)
Leistung auch bei Schuldunfähigkeit von versicherten Kindern** und allen sonstigen versicherten Personen (Deliktunfähigkeit)	SB 250 EUR 5.000 EUR Klausel 001	5.000 EUR	SB 250 EUR 10.000 EUR Klausel 001	10.000 EUR	100.000 EUR Personenschäden bis Deckungssumme	•	A III. 4.
Volljährige unverheiratete / nicht verpartnerte Kinder** bis zum Abschluss ihrer Schul- / Berufsausbildung	•	•	•	•	•	•	A II. 1. b1)
Wartezeit bis zum Ausbildungs- oder Studienplatz	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr ohne Zeitlimit wenn im Haushalt	1 Jahr ohne Zeitlimit wenn im Haushalt	A II. 1. b1) A II. 1. b2)
Volljährige unverheiratete / nicht verpartnerte Kinder** während des Bundesfreiwilligendienstes, freiwilligen sozialen / ökologischen Jahres, freiwilligen Wehrdienstes	•	•	•	•	•	•	A II. 1. b1)
Volljährige unverheiratete / nicht verpartnerte Kinder** bei Arbeitslosigkeit, z. B. vor oder nach der Erstausbildung	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr ohne Zeitlimit wenn im Haushalt	1 Jahr ohne Zeitlimit wenn im Haushalt	A II. 1. b1) A II. 1. b2)
Behinderte volljährige unverheiratete / nicht verpartnerte Kinder**, bei Ihnen zu Hause, auch in einer Pflegeeinrichtung	•	•	•	•	•	•	A II. 1. b1)
Kinder von mitversicherten Kindern**	•	•	•	•	•	•	A II. 1. b1)
Volljährige Kinder** nach dem Abschluss der Berufsausbildung im Haushalt (auch wenn dann berufstätig)	-	-	-	-	•	•	A II. 1. b2)
Eltern von VN und Partner im Haushalt	- Klausel 001	•	- Klausel 001	•	• auch im Altenpflegeheim	• auch im Altenpflegeheim	A II. 1. c1) c2)
Enkelkinder im Haushalt	-	-	-	-	•	•	A II. 1. c2)
Pflegebedürftige Personen im Haushalt	-	-	-	-	•	•	A II. 1. c2)
Alle zum Haushalt gehörende Personen, sofern dort amtlich gemeldet ***	-	-	-	-	-	•	A II. 1. c3)
In den Familienverbund vorübergehend eingegliederte Personen, z. B. Au-pairs, Austauschschüler (max. 1 Jahr)	•	•	•	•	•	•	A II. 1. d)
Im Haushalt tätige Personen	•	•	•	•	•	•	A II. 1. e)
Ansprüche von im Haushalt beschäftigten Personen wegen z. B. Ungleichbehandlung oder sonstigen Diskriminierungen (AGG)	•	•	•	•	•	•	A II. 1. e) + A III. 21.
Personen, die in Notfallsituationen einer versicherten Person freiwillig Hilfe leisten	•	•	•	•	•	•	A II. 1. f)
Regressansprüche gegen Mitversicherte	•	•	•	•	•	•	A II. 2. a)
Ansprüche von Versicherten untereinander	•	•	•	•	•	•	A II. 2. a)
- außerhalb des Familienverbundes	•	•	•	•	•	•	A II. 2. b)
- innerhalb des Familienverbundes	-	-	-	-	-	• für Personenschäden	A II. 2. b)
Nachversicherung 12 Monate bei Fortfall der Mitversicherung	- Klausel 001	-	- Klausel 001	-	•	•	A II. 4.
<b>Immobilien – Miete und Eigentum</b>							
Schutz als Inhaber von/für:							
Wohnungen (zur Miete / als Eigentümer) in Europa	•	•	•	•	•	•	A III. 1.1 a)
Ein selbst bewohntes Einfamilienhaus in Deutschland	•	•	•	•	•	•	A III. 1.1 b1)
Ein selbst bewohntes Zweifamilienhaus in Deutschland	-	-	-	-	•	•	A III. 1.1 b2)
Ein selbst bewohntes Mehrfamilienwohnhaus in Deutschland, maximal mit 5 Wohneinheiten	-	-	-	-	•	•	A III. 1.1 b2)
Einen Kleingarten einschließlich Laube in Europa	•	•	•	•	•	•	A III. 1.1 c)
Einen Wohnwagen (Dauercamping, nicht zugelassen) in Europa	•	•	•	•	•	•	A III. 1.1 c)
Ein Wochenend- / Ferienhaus in Europa	•	•	•	•	•	•	A III. 1.1 c)
Inkl. Anlagen der Erneuerbaren Energien / Kraft-Wärme-Kopplung, z. B. Photovoltaik- und Erdwärmeeanlagen zu diesen Objekten; Inkl. einer Stromeinspeisung in das Versorgungsnetz	•	•	•	•	•	•	A III. 1.2 j)
Flüssiggastanks, Abwassergruben und Kleinkläranlagen zu den versicherten Objekten	•	•	•	•	•	•	A III. 1.2 h)
Zum Objekt gehörende Garagen und Gärten	•	•	•	•	•	•	A III. 1.1
Bis zu 5 separate Garagen / Carports / Stellplätze in Deutschland	•	•	•	•	•	•	A III. 1.1 d)
Als Miteigentümer von Gemeinschaftsanlagen zu den Objekten, z. B. Spielplätze, Abstellplätze für Abfallbehälter	•	•	•	•	•	•	A III. 1.2 c)
Unbebaute Grundstücke in Europa	-	-	-	-	5.000 m²	10.000 m²	A III. 1.1 e)
mit einer maximalen Gesamtfläche aller Grundstücke bis Ein nicht selbst bewohntes Einfamilienhaus (ohne Einliegerwohnung) das im Rahmen der vorgezogenen Vermögensübertragung grundbuchamtlich übertragen wurde und von den Eltern weiter bewohnt wird	-	-	-	-	• auch wenn für Renovierung unbewohnt	• auch wenn für Renovierung unbewohnt	A III. 1.1 f)
Verletzung der zu den Immobilien und Grundstücken obliegenden Verkehrssicherungspflichten, z. B. Reinigung und Schneeräumen	•	•	•	•	•	•	A III. 1.2 a)
Baumaßnahmen inkl. privater Eigenleistungen, maximale Gesamtbausumme bis	50.000 EUR	50.000 EUR	50.000 EUR	50.000 EUR	100.000 EUR	200.000 EUR	A III. 1.2 d1)
Bauarbeiten an mitversicherten Gebäuden (Umbauten, Renovierungen, Sanierungen und dgl.)	50.000 EUR	50.000 EUR	50.000 EUR	50.000 EUR	250.000 EUR	ohne Bausummenbegrenzung	A III. 1.2 d2)
Vermietung von:							
Einzelnen Räumen der selbst bewohnten Wohnung zu Wohnzwecken (Untervermietung)	- Klausel 001	•	- Klausel 001	•	•	•	A III. 1.2 b1)
Separaten Wohnungen, auch Ferienwohnungen, eines Wochenend-/ Ferienhauses in	- Klausel 001	Deutschland	- Klausel 001	Deutschland	Europa	Europa	A III. 1.2 b1)
Einer Einliegerwohnung im selbst bewohnten Einfamilienhaus	- Klausel 001	•	- Klausel 001	•	•	•	A III. 1.2 b1)
Den bis zu 5 separaten Garagen / Carports / Stellplätzen in Deutschland	- Klausel 001	•	- Klausel 001	•	•	•	A III. 1.2 b1)
Einer Wohnung im selbst bewohnten Zweifamilienhaus	-	-	-	-	•	•	A III. 1.2 b2)
Der anderen Wohnungen im selbst bewohnten Mehrfamilienwohnhaus	-	-	-	-	•	•	A III. 1.2 b2)
Max. 8 Betten an Feriengäste im eigenen versicherten Haus	-	-	-	-	•	•	A III. 1.2 b2)
<b>Gemietete geliehene Sachen / Schlüssel</b>							
Mietschäden an Gebäuden, z. B. Wohnungen, Einfamilienhaus, auch Ferienwohnung oder -haus	1.000.000 EUR Klausel 001	•	1.000.000 EUR Klausel 001	•	•	•	A III. 2. 1.
Mietschäden an beweglichen Sachen von Ferienwohnung / -haus / Hotelzimmer	10.000 EUR Klausel 001	10.000 EUR	1.000.000 EUR Klausel 001	•	•	•	A III. 2. 1.
Verlust fremder privater Schlüssel	SB 250 EUR 25.000 EUR Klausel 001	25.000 EUR	SB 250 EUR 50.000 EUR Klausel 001	50.000 EUR	100.000 EUR	•	A III. 3. a) + b)
Verlust fremder beruflicher Schlüssel	-	-	-	-	100.000 EUR	200.000 EUR	A III. 3. a) + b)
Folgeschäden durch versicherten Schlüsselverlust	-	-	-	-	50.000 EUR	100.000 EUR	A III. 3. c)
Unverschuldeter Verlust privater Schlüssel z. B. durch Beraubung, Trickdiebstahl	-	-	-	-	-	100.000 EUR	A III. 3. d)

**Rahmenvereinbarung zur Privathaftpflichtversicherung**  
**Synopse PHV**

Beschädigung geliehener gemieteter beweglicher Sachen	-	-	-	-	200.000 EUR	•	A III. 10. 1.
Abhandenkommen geliehener gemieteter beweglicher Sachen	-	-	-	-	200.000 EUR	•	A III. 10. 2.
<b>Umwelt- / Gewässerschäden</b>							
Ansprüche nach dem Umweltschadengesetz (USchadG)	•	•	•	•	•	•	E II.
Sogenanntes Restrisiko inkl. Rettungskosten	•	•	•	•	•	•	E I. 1. + 2.
Kleingebinde bis zu 1/kg	100 1/kg	100 1/kg	100 1/kg	100 1/kg	100 1/kg	100 1/kg	E. I. 4.
Gesamtmenge max.	1.000 1/kg	1.000 1/kg	1.000 1/kg	1.000 1/kg	1.000 1/kg	1.000 1/kg	
Heizöltanks der versicherten Objekten (keine Literbegrenzung)	-	-	-	-	•	•	A III. 1.2 k) + F
Schäden durch Abwässer aus dem Rückstau des Straßenkanals	•	•	•	•	•	•	A III. 1.2. g)
<b>Tiere – eigene und fremde</b>							
Halten und Hüten zahmer Haustiere und gezähmter Kleintiere, z. B. Katzen (nicht eigene Hunde / Pferde)	•	•	•	•	•	•	A III. 11. 1. a) - c)
Eigener Assistenzhund	•	•	•	•	•	•	A III. 11. 1. d)
Hüten fremder Hunde	•	•	•	•	•	•	A III. 11. 1. e)
Reiten und Hüten fremder Pferde zu privaten Zwecken inkl. Benutzung fremder Fuhrwerke	•	•	•	•	•	•	A III. 11. 1. f)
Halten wilder Kleintiere, z. B. Spinnen und Schlangen inkl. Kosten behördlicher Maßnahmen (Suchkosten) bis	-	-	-	-	10.000 EUR	20.000 EUR	A III. 11. 3. a) A III. 11. 3. b)
<b>Fahrzeuge – Land, Luft und Wasser</b>							
Fahrräder (auch Pedelecs) und alle anderen nicht selbst fahrenden und nicht versicherungspflichtigen Landfahrzeuge, z. B. Tretroller und Skateboards (ohne Motor)	•	•	•	•	•	•	A III. 12. 1. a)
Kraftfahrzeuge (Kfz) mit nicht mehr als 6 km/h	•	•	•	•	•	•	A III. 12. 1. b)
Kfz und Anhänger die ausschließlich auf nicht-öffentlichen Wegen und Plätzen verkehren, ohne km/h-Begrenzung	•	•	•	•	•	•	A III. 12. 1. c)
Motorbetriebene Rollstühle, Kinderfahrzeuge, Golfwagen, sofern nicht versicherungspflichtig	•	•	•	•	•	•	A III. 12. 1. d)
Selbst fahrende Arbeitsmaschinen mit nicht mehr als 20 km/h	•	•	•	•	•	•	A III. 12. 1. d)
Nicht versicherungspflichtige Anhänger	•	•	•	•	•	•	A III. 12. 1. e)
Ferngelenkte Land- und Wasserfahrzeugmodelle	•	•	•	•	•	•	A III. 12. 1. f)
Mallorca-Deckung	-	-	-	-	•	•	A III. 12. 2.
Be- und Entladeschäden von Kfz, auch bei Ein- und Ausstieg, Reinigung- und Pflege	-	-	-	-	-	•	A III. 12. 3.
Betankungsschäden bei geliehenen, gemieteten oder gefälligkeitshalber überlassenen Kfz	-	-	-	-	-	•	A III. 12. 4.
Ausgleich für den Verlust eines Schadenfreiheitsrabattes (SFR-Retter) bei Schäden mit unentgeltlich und gefälligkeitshalber überlassenen fremden Kfz, inkl. der Übernahme einer Vollkasko-Selbstbeteiligung	-	-	-	-	-	•	A III. 12. 5.
Luftfahrzeuge die nicht der Versicherungspflicht unterliegen, z. B. Spiel- und Sportlenkdrachen	•	•	•	•	•	•	A III. 12. 1. g) 1.
Luftfahrzeuge mit/ohne Motor, z. B. Drohnen, Modellflugzeuge, unbemannte Ballone und Drachen, auch wenn versicherungspflichtig, mit einem Startgewicht bis max. 50 g	50 g	50 g	250 g	250 g	5 kg	5 kg	A III. 12. 1. g) 2.
Versicherungsschutz für fremde berechnete Nutzer versicherter Luftfahrzeuge	-	-	-	-	-	•	A III. 12. 1. g) 2.
Wasserfahrzeuge ohne Motor, z. B. Ruder- und Paddelboote, Surfbretter	•	•	•	•	•	•	A III. 12. 1. h)
Segelboote bis 15 qm Segelfläche, eigene/fremde auch mit Hilfsmotor bis 15 PS	nur fremde Klausel 001	nur fremde Klausel 001	nur fremde Klausel 001	nur fremde Klausel 001	•	•	A III. 12. 1. i)
Eigene Motorboote bis 15 PS	Klausel 001	•	Klausel 001	•	•	•	A III. 12. 1. j)
Fremde Motorboote bis 80 PS	•	•	•	•	•	•	A III. 12. 1. j)
Fremde Motorboote ohne PS Begrenzung, sofern für das Führen keine behördliche Erlaubnis erforderlich ist	•	•	•	•	•	•	A III. 12. 1. j)
Kitesport-Geräte, zu Wasser und an Land	•	•	•	•	•	•	A III. 12. 1. k)
<b>Auslandsaufenthalte</b>							
Vorrübergehende Auslandsaufenthalte	•	•	•	•	•	•	A III. 14. 1.
Zeitliche Eingrenzung innerhalb Europas	1 Jahr Klausel 001	keine	1 Jahr Klausel 001	keine	keine	keine	A III. 14. 1.
Zeitliche Eingrenzung außerhalb Europas	1 Jahr Klausel 001	3 Jahre	1 Jahr Klausel 001	3 Jahre	5 Jahre	7 Jahre	A III. 14. 1.
Kautionsstellung bei Schäden in Europa	-	-	-	-	200.000 EUR	•	A III. 14. 2.
<b>Tätigkeiten</b>							
Ausübung von Sport	•	•	•	•	•	•	A I. a)
Betriebspraktikum / Praxissemester	•	•	•	•	•	•	A III. 5.
Fachpraktischer Unterricht	•	•	•	•	•	•	A III. 6.
Gefälligkeitshandlungen	SB 250 EUR Klausel 001	•	SB 250 EUR Klausel 001	•	•	•	A III. 7.
Tätigkeit als Betreuer / Vormund (nicht gewerblich)	•	•	•	•	•	•	A III. 8. 1.
Ehrenamtliche Tätigkeit / Freiwilligenarbeit	•	•	•	•	•	•	A III. 8. 1.
Private verantwortliche Betätigung in Vereinen	-	-	-	-	10.000 EUR	100.000 EUR	A III. 8. 2.
Kindertagespflege/Tagesmutter/-vater/Babysitter unentgeltlich oder entgeltlich	•	•	•	•	•	•	A III. 9.
Nebenberufliche selbstständige Tätigkeiten Gesamthohersumme bis max.	ohne handwerkliche Tätigkeiten 6.000 EUR	ohne handwerkliche Tätigkeiten 6.000 EUR	ohne handwerkliche Tätigkeiten 6.000 EUR	ohne handwerkliche Tätigkeiten 6.000 EUR	inkl. handwerklicher Tätigkeiten 12.000 EUR	inkl. handwerklicher Tätigkeiten 12.000 EUR	A III. 18. 1.
Berufliche Tätigkeiten - Sachschäden gegenüber dem Arbeitgeber, Arbeitskollegen und sonstigen fremden Dritten	-	-	-	-	-	10.000 EUR	A III. 18. 2.
<b>Sonstiges</b>							
Erlaubter Besitz und Gebrauch von Waffen (nicht zu Jagdzwecken)	•	•	•	•	•	•	A III. 13.
Elektronischer Datenaustausch / Internet	•	•	•	•	•	•	A III. 16.
Vorsorgeversicherung in Höhe der Deckungssumme	•	•	•	•	•	•	A III. 17.
Forderungsausfalldeckung inkl. Schäden durch Vorsatz, Tiere und Kfz	Klausel 001	10.000 EUR Mindestschadenshöhe ohne Vorsatz	Klausel 001	10.000 EUR Mindestschadenshöhe ohne Vorsatz	1.000 EUR Mindestschadenshöhe	keine Mindestschadenshöhe	A III. 22.
Spezial-Schadenersatz-Rechtsschutz zur Forderungsausfalldeckung bei Streitwert über 2.500 EUR	-	-	-	-	•	•	A III. 22.
Opferentschädigungsleistung	-	-	-	-	5.000 EUR	5.000 EUR	A III. 23.
Neuwertersatz (Gegenstand nicht älter als 1 Jahr nach Erstkauf und Anschaffungspreis max. 5.000 EUR)	-	-	-	-	-	•	A III. 24.
Versehentliche Obliegenheitsverletzung	-	-	•	•	•	•	A IV. 1.
Wechselgarantie	-	-	-	-	-	•	A IV. 2.
Innovationsklausel - künftige Bedingungsverbesserungen	•	•	•	•	•	•	Gothaer Garantie-Paket
Versicherungsschutz und Leistungsinhalte entsprechen den GDV-Musterbedingungen	•	•	•	•	•	•	Gothaer Garantie-Paket
Einhaltung Mindeststandards des Arbeitskreises	•	•	•	•	•	•	Gothaer Garantie-Paket
Beratungsprozesse	•	•	•	•	•	•	
Selbstbeteiligung 250 EUR bei Schäden an Brillen und elektronischen Geräten	Kausel 001	-	Kausel 001	-	-	-	A V. 5. 3. d)
<b>Erweiterungsmöglichkeiten</b>							
Verlust beruflicher Schlüssel	-	-	-	-	•	•	Klausel 195
Summenerhöhung auf 500.000 EUR	-	-	-	-	-	•	Klausel 199
Bestleistungs-Garantie	-	-	-	-	-	•	
Berufs-Haftpflicht für Lehrer im öffentlichen Dienst	•	•	•	•	•	•	C
Berufs-Haftpflicht für sonstige Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst	•	•	•	•	•	•	D

• = Versichert - = Nicht versichert o = Versicherbar SB = Selbstbeteiligung  
 \* Die Besonderheiten der Saproption sind in Klausel 001 geregelt.  
 \*\* Kinder sind nicht mitversichert bei der Versicherungsform Single und Familie / Partner ohne Kind  
 \*\*\* Gilt nur in der Vertagsform Familie / Partner mit Kindern



**Rahmenvereinbarung zur Privathaftpflichtversicherung**  
**Synopse PHV**

Für alle aufgeführten Leistungen gilt:  
Der vollständige Versicherungsumfang ergibt sich aus den Versicherungsbedingungen.

## Erläuterungen zu den Leistungspunkten

Wir wollen, dass Sie verstehen, was Ihnen ein Tarif bieten kann. Denn viele Begriffe aus der Versicherungswelt können für einen Kunden verwirrend sein und zu Missverständnissen führen. Auf den nachstehenden Seiten beschreiben wir daher die einzelnen Leistungspunkte rund um die Privathaftpflichtversicherung etwas anschaulicher. Wenn trotzdem noch Fragen offen bleiben sollten, zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren. Wir sind als Ihr Ansprechpartner für alle Bereiche der Vorsorge sehr gerne für Sie da!



### **Versicherte Personen (nicht bei Singletarifen)**

Generell genießen außer dem Versicherungsnehmer auch dessen Ehe-/ Lebenspartner und deren unverheiratete, minderjährige Kinder Versicherungsschutz. Volljährige Kinder, die sich noch in der Schulausbildung oder in einer direkt anschließenden Berufsausbildung befinden, sind auch mitversichert. Gegenseitige Ansprüche sind aber vom Versicherungsschutz ausgenommen. Je nach Versicherer kann es aber Abweichungen geben. In manchen Fällen sind Einschränkungen in diversen Tarifvarianten zu beachten (z.B. Single, Senioren).

Manche Versicherer betrachten zudem Eltern/Großeltern als versicherte Personen, sofern diese mit Ihnen in einer häuslichen Gemeinschaft leben. Weitere im Haushalt lebende Personen, wie Haushaltskräfte, können ebenfalls versichert gelten. Dies variiert allerdings je Versicherer.

### **Schäden durch deliktunfähige Kinder**

Der Gesetzgeber sieht vor, dass Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres (im Straßenverkehr auch teilweise bis zum 10. Lebensjahr) nicht selbst haftbar gemacht werden können. Liegt auch keine Aufsichtspflichtverletzung der Eltern/Aufsichtspflichtigen vor, hat der Geschädigte auch keinen Anspruch auf Schadensersatz. Was bleibt, ist die „moralische Verpflichtung“ gegenüber dem Geschädigten, wie z. B. Freunden oder den Nachbarn, wenn sie auf „dem Schaden sitzen bleiben“. Durch den Einschluss der entsprechenden Klausel leistet der Versicherer auch für diese „moralischen Verpflichtungen“.

### **Schäden durch deliktunfähige (erwachsene) Personen**

Auch Erwachsene können unter bestimmten Umständen als deliktunfähig eingestuft werden. Dies ist z.B. der Fall, wenn eine geistige Beeinträchtigung (auf Grund Alter oder Krankheit) vorliegt. Auch hier ist der Schadensersatzanspruch per Gesetz nicht gegeben. Die „moralische Verpflichtung“ gegenüber dem Geschädigten lässt sich aber mit Einschluss der entsprechenden Klausel über den Versicherer absichern.

### **Personenschäden mitversicherter Personen untereinander (Schmerzensgeld)**

Grundsätzlich sind Schäden, die Sie mitversicherten Personen (Ehe-/Lebenspartner, Kinder...) zufügen, ausgeschlossen. Durch diese besondere Klausel sind Personenschäden untereinander mitversichert. So können Schmerzensgeldforderungen oder Verdienstaussfall bis hin zu einer monatlichen Invaliditätsrente bei der eigenen Haftpflichtversicherung geltend gemacht werden. Auch eventuelle Regressforderungen von Sozialversicherungsträgern, z.B. für die Behandlungskosten, gelten als mitversichert.

### **Sachschäden mitversicherter Personen untereinander (Sachschäden)**

Grundsätzlich sind Sachschäden, die Sie mitversicherten Personen (Ehe-/Lebenspartner, Kinder...) zufügen, ausgeschlossen. Mit dieser Klausel können solche Sachschäden, zum Beispiel ein beschädigter Fernseher, jedoch wieder mitversichert werden.

### **Neuwertentschädigung über die gesetzliche Haftpflicht hinaus**

Grundsätzlich zahlt die Haftpflichtversicherung nur den Zeitwert einer beschädigten Sache an den Geschädigten. Dies führt besonders bei technischen Geräten (aber auch Kleidung usw.) in der Regel zu hohen Differenzen zwischen Neuwert bzw. Wiederbeschaffungskosten und Zeitwert (=Entschädigung des Versicherers). Einige Versicherer bieten im Rahmen Ihrer Privathaftpflichtversicherung an, dass Sie als Versicherungsnehmer entscheiden können, ob der Geschädigte den Neuwert der beschädigten Sache erhalten soll.

### **Vom VN anerkannte Schadensersatzansprüche über die gesetzliche Haftpflicht hinaus**

Grundsätzlich umfasst eine Haftpflichtversicherung privatrechtliche Ansprüche gesetzlichen Inhalts. Sollten Sie also einen Schadensersatzanspruch anerkennen, der über Ihre gesetzliche Haftung hinausgeht, z.B. aufgrund einer besonderen vertraglichen Vereinbarung, ist dieser nicht versichert. Einige Versicherer bieten aber die Mitversicherung über diese Klausel an.

### **Verzicht auf Leistungskürzung bei Obliegenheitsverletzung**

Unter Obliegenheiten versteht man besondere Pflichten, die der Versicherungsnehmer erfüllen muss, damit Versicherungsschutz besteht. Dazu zählt beispielsweise eine wahrheitsgetreue Auskunft über den Hergang eines Schadensfalls. Kommen Sie diesen Pflichten nicht oder nicht im vereinbarten Umfang nach, kann das Versicherungsunternehmen die Leistung kürzen oder gar verweigern. Um die Folgen dieser Obliegenheitsverletzungen zu minimieren, verzichten einige Versicherer darauf, Obliegenheitsverletzungen zu sanktionieren.

# Privathaftpflichtversicherung



## Forderungsausfalldeckung

Unter Forderungsausfall versteht man die Absicherung eigener Schadenersatzforderungen für den Fall, dass der Schuldige nicht zahlen kann. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn der Schadenverursacher keine Privathaftpflichtversicherung besitzt und für den Schaden auch nicht anderweitig aufkommen kann (Sozialhilfeempfänger). Dies ist schnell passiert, da nur etwa 70% der Bevölkerung eine Privat-Haftpflichtversicherung haben und gerade bei Personenschäden schnell hohe Schadenersatzforderungen möglich sind. Voraussetzung für die Leistung ist meist ein rechtskräftiger gerichtlicher Titel.



## Erweiterte Forderungsausfalldeckung

In der erweiterten Forderungsausfalldeckung gelten zusätzlich zu den Leistungen im vorher genannten Punkt auch Ansprüche gegenüber dem Schädiger (nach erwirkten Titel) mitversichert, die in der Privathaftpflicht nicht versichert gelten oder versicherbar sind. Beispielsweise, wenn Sie einen Schaden durch ein nicht versichertes Kraftfahrzeug oder ein nicht versichertes Tier erleiden.



## Bauherrenhaftpflicht

Die Bauherrenhaftpflichtversicherung beinhaltet die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Bauherr von Neu- und Umbauten und wird bis zu einer bestimmten Bausumme beitragsfrei eingeschlossen. Übersteigt das Bauvorhaben die mitversicherte Bausumme, ist das Risiko über einen gesonderten Vertrag abzusichern.



## Selbstgenutzte oder vermietete Immobilien / unbebaute Grundstücke

Das Risiko durch den Besitz von selbstgenutzten/vermieteten Immobilien/Grundstücken z.B. Räum-/Streupflicht, Verkehrssicherungspflicht, Gewässerschadenrisiko durch Öltanks...) ist über einen eigenständigen Vertrag zur Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht abzusichern. Ob auch im Rahmen der Privathaftpflicht des jeweiligen Versicherers Versicherungsschutz besteht, zeigt Ihnen dieser Leistungspunkt im Vertrag.



## Ferienhäuser und -wohnungen

Auch Ferienhäuser und Ferienwohnungen sind im Regelfall über eine gesonderte Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht abzusichern. Je nach gewähltem Privathaftpflichttarif kann hier allerdings bereits Deckung gegeben sein. Ggf. kann es hier noch Einschränkungen bezüglich der Anzahl der dann versicherten Ferienobjekte und beim Standort (In- oder Ausland) geben.



## Fotovoltaikanlagen inkl. Einspeisung

Generell ist dieses Risiko über eine gesonderte Betriebs- oder Betreiberhaftpflicht zu versichern. Viele Gesellschaften bieten (oftmals auf bestimmte kWp begrenzt) auch über die Privathaftpflicht einen Versicherungsschutz. Ansprüche können von örtlichen Stromversorgungsunternehmen aufgrund von Schäden durch die Stromeinspeisung gestellt werden oder auch von sonstigen Personen, wenn durch Sturm Teile der Anlage vom Dach gerissen und Schäden (z.B. an PKWs, Gebäuden usw.) verursacht werden.



## Heizöl-/Gastanks

Die Gewässerschadenhaftpflichtversicherung wird zwischenzeitlich in vielen Privathaftpflichtversicherungen eingeschlossen. In der Regel werden allerdings Begrenzungen hinsichtlich des Fassungsvermögens der Tanks vereinbart.



## Privat genutzte Kleinkläranlagen

Bei erlaubtem privatem Besitz und Betrieb einer Kleinkläranlage für häusliche Abwässer kann diese, häufig mit einer Auslegung begrenzt auf wenige Einwohner oder eine bestimmte Menge Abwasser pro Tag, mitversichert werden. Selbiges gilt für privat genutzte Abwassergruben.



## Konditionsdifferenzdeckung

Sie genießen bis zum Ablauf Ihres bestehenden Vertrages bereits alle Leistungserweiterungen des neu abgeschlossenen Vertrages ab dem Tag der Antragstellung. In der Praxis bedeutet dies, dass der Schaden zunächst dem alten Versicherer gemeldet wird. Lehnt dieser wegen einer Deckungslücke die Regulierung ab, die aber beim neuen Versicherer mitversichert ist, übernimmt der neue Versicherer den Schaden. So profitieren Sie ab Antragstellung bereits von den verbesserten Bedingungen.



## Privat genutzte Kleinkläranlage:

Bei erlaubtem privatem Besitz und Betrieb einer Kleinkläranlage für häusliche Abwässer kann diese, häufig mit einer Auslegung begrenzt auf wenige Einwohner oder eine bestimmte Menge Abwasser pro Tag, mitversichert werden. Selbiges gilt für privat genutzte Abwassergruben.



## Sachschaden an gemieteter Immobilie

Schäden an geliehenen Sachen sind in der Haftpflichtversicherung im Regelfall ausgeschlossen. Schäden an gemieteten Wohnräumen (z. B. eine Beschädigung der Bodenbeläge oder Türen) können über eine entsprechende Klausel mitversichert werden.



## Sachschaden an gemieteten, beweglichen Sachen

Generell sind Schäden an gemieteten, gepachteten, geliehenen oder geleasteten Sachen nicht versichert (z.B. eine geliehene Leiter, Werkzeug vom Baumarkt...). Oft können Schäden an geliehenen mobilen Sachen jedoch in der Privathaftpflichtversicherung eingeschlossen werden. Eine Begrenzung der Versicherungssumme und gegebenenfalls auch eine Selbstbeteiligung ist üblich.

# Privathaftpflichtversicherung

## **Abhandenkommen bzw. Verlust geliehener oder gemieteter Sachen**

Im Rahmen des oben genannten Leistungspunkts ist der Verlust bzw. das Abhandenkommen an geliehenen oder gemieteten beweglichen Sachen nochmal speziell zu betrachten. Stellenweise wird von den Versicherern nur die Beschädigung, jedoch nicht der Verlust der Sachen im Bedingungswerk dargestellt. Meist gibt es auch hierzu spezielle Höchstersatzleistungen und Selbstbehalte.

## **Beschädigung/Abhandenkommen/Verlust von gemieteten Fahrrädern und E-Bikes**

Ein üblicher Ausschluss im Rahmen der Klausel für Schäden an gemieteten beweglichen Sachen ist die Beschädigung, das Abhandenkommen und der Verlust von Landfahrzeugen. Somit gilt z. B. das Abhandenkommen eines geliehenen Fahrrades oder E-Bikes für einen Tagesausflug nicht mitversichert. Einige Versicherer bieten hiervon abweichend Versicherungsschutz, sofern keine Zulassung des E-Bikes, Pedelecs etc. als Kraftfahrzeug vorliegt oder verzichten gänzlich auf diesen Ausschluss.

## **Verlust privater, fremder Schlüssel/Codekarten**

Ein Schlüsselverlust kann zu hohen Schadenersatzansprüchen führen. Gerade dann, wenn Generalschlüssel verloren werden. Die gesetzliche Haftpflicht aus dem Verlust von privat genutzten Schlüsseln, die sich rechtmäßig in Ihrem Besitz befunden haben, lässt sich jedoch versichern. Der Versicherungsschutz beschränkt sich in der Regel auf die Kosten für die Auswechslung von Schlössern und Schließanlagen sowie für ein vorübergehendes Notschloss. Auch hier ist die Begrenzung der Versicherungssumme und die Vereinbarung einer Selbstbeteiligung üblich.

## **Verlust beruflicher, fremder Schlüssel/Codekarten**

Während über die oben genannte Klausel nur private Schlüssel versichert sind, bieten einige Versicherungen auch Schutz beim Verlust von beruflich genutzten Schlüsseln, sofern der Arbeitnehmer dafür haftet. Diese Klausel ist in jedem Fall wichtig, wenn Sie beruflich genutzte Schlüssel besitzen, da diese Schlüssel oft zu sehr großen Schließanlagen gehören. Ein Austausch sämtlicher Schlösser kann daher sehr kostspielig sein.

## **Folgeschäden Schlüsselverlust**

Neue Schlösser können immense Kosten verursachen. Darüber hinaus sind auch Folgeschäden denkbar, wenn beispielsweise mit dem verloren gegangenen Schlüssel ein Einbruchdiebstahl begangen wird. Die Privathaftpflichtversicherung schließt solche Folgeschäden üblicherweise aus. Die Mitversicherung ist bei einigen Versicherern über den Einschluss einer entsprechenden Klausel aber möglich.

## **Glasschäden**

Die Verglasung der Wohnungstüre in der Mietswohnung des Versicherungsnehmers wird beschädigt. Üblicherweise sind Glasschäden an Mietswohnungen ausgeschlossen, da der Versicherungsnehmer sich hiergegen über eine Glasversicherung speziell versichern könnte. Einige Versicherer verweisen jedoch nur dann auf eine Glasversicherung, wenn eine solche besteht und auch tatsächlich leistungspflichtig ist, andernfalls wird der Glasschaden von der Privathaftpflichtversicherung übernommen.

## **Gebrauch von KFZ, soweit nicht zulassungs- und versicherungspflichtig**

In der Privathaftpflichtversicherung gilt grundsätzlich der Gebrauch versicherungspflichtiger Kraft-, Luft-, oder Wasserfahrzeuge, sowie sonstiger Risiken, ausgeschlossen.



# Privathaftpflichtversicherung



## Einschluss KFZ-Schäden

Generell gehört der Be- und Entladevorgang eines fremden KFZ zu dessen Verwendung (sogenannte „Benzinklausel“) und ist in der Privathaftpflichtversicherung ausgeschlossen. Der Besitzer des KFZ ist meist nicht gewillt, den Schaden über die evtl. bestehende Vollkaskoversicherung zu regulieren (Rückstufung). Damit Sie den Schaden nicht aus eigener Tasche zahlen müssen, bieten einige wenige Versicherer einen entsprechenden Einschluss in den Bedingungen an.



## Schäden beim Öffnen der Kfz-Tür

Fahren Sie in einem fremden Kfz eines guten Bekannten mit und verursachen einen Schaden, indem Sie die Kfz-Tür beim Öffnen an das parkende Fahrzeug nebenan schlagen, kann dieser Schaden durch entsprechende Dellen oder Kratzer im Lack teuer werden. Dies ist grundsätzlich ein Fall für die Kfz-Haftpflichtversicherung, da der Schaden beim Gebrauch des Kfz entstanden ist. Ist es einem allerdings unwohl, die Kfz-Haftpflichtversicherung des guten Bekannten in Anspruch zu nehmen und dabei eine Rückstufung des Schadenfreiheitsrabatts und damit eine Beitragserhöhung zu riskieren, ermöglichen manche Versicherer den Einschluss über die Privathaftpflichtversicherung.



## Reinigungs- und Pflegearbeiten

Nehmen Sie manuelle Reinigungs-/Pflegearbeiten an fremden Kfz oder Kfz-Anhängern vor, so können daraus resultierende Schäden im Rahmen der Privathaftpflichtversicherung mitversichert werden, sofern diese Arbeiten kein gewerbliches Ausmaß annehmen.



## Falsches Betanken fremder, nicht zum regelmäßigen Gebrauch, überlassener Kfz

In der privaten Haftpflichtversicherung sind prinzipiell Schäden ausgeschlossen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Gebrauch eines Kfz stehen. Dies trifft auch auf den Betankungsvorgang zu, so dass die private Haftpflichtversicherung keinen Ersatz leisten wird. Manche Versicherer bieten allerdings einen Einschluss hierfür an.



## Vermögensschäden aus SFR-Rückstufung bei KH-Schäden

Verursachen Sie einen Schaden, indem Sie mit dem geliehenen Kfz eines Freundes ein anderes Kfz beschädigen, greift grundsätzlich dessen Kfz-Haftpflichtversicherung. Dann ist allerdings mit einer Rückstufung des Schadenfreiheitsrabatts und dementsprechend mit einer Beitragserhöhung zu rechnen. Manche Versicherer versichern den ihm entstandenen Vermögensschaden.



## Vermögensschäden aus SFR-Rückstufung bei Kasko-Schäden

Verursachen Sie einen Schaden, indem Sie mit dem geliehenen Kfz eines Freundes irgendwo dagegen fahren, greift grundsätzlich dessen Kfz-Kaskoversicherung. Dann ist allerdings mit einer Rückstufung des Schadenfreiheitsrabatts und dementsprechend mit einer Beitragserhöhung zu rechnen. Manche Versicherer versichern den ihm entstandenen Vermögensschaden.



## „Mallorca-Deckung“ für im europäischen Ausland gemietete Kfz

Bei der „Mallorca-Deckung“ handelt es sich um einen gesonderten Schutz, falls Sie einen Mietwagen im Ausland mieten und dort einen Unfall verursachen. Meistens umfasst der Versicherungsschutz der Mietwagenanbieter nur eine im jeweiligen Land gültige Mindestdeckungssumme. Diese kann im Schadensfall unter Umständen nicht ausreichen und für Sie daher eine erhebliche Eigenbeteiligung bedeuten. In solchen Fällen greift die „Mallorca-Deckung“ und übernimmt den Differenzbetrag. Falls sie nicht über Ihre Kfz-Haftpflichtversicherung mitversichert werden kann, ist dies bei manchen Versicherern im Rahmen der Privathaftpflichtversicherung möglich.



## Gebrauch von versicherungspflichtigen Luftfahrzeugen

Grundsätzlich sind über die Privathaftpflichtversicherung nur Schäden aus dem Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen Luftfahrzeugen versichert. Manche Versicherer weiten dies aber aus auf versicherungspflichtige Luftfahrzeuge wie kleine Flugmodelle oder Drachen. Bis zu einem bestimmten Gewicht müssen diese dann nicht separat versichert werden. Die Voraussetzungen unterscheiden sich allerdings je nach Versicherer.



## Gebrauch von Wasserfahrzeugen

Grundsätzlich erfordert das Halten, der Besitz und der Gebrauch von Wasserfahrzeugen zur privaten Verwendung eine separate Haftpflichtversicherung. Schließlich bringt dies einige Gefahren und Tücken mit sich, die weitreichende Folgen haben können, wenn z. B. ein Schwimmer verletzt wird. Der Gebrauch von kleinen Wasserfahrzeugen wie Windsurfbretter oder kleine Segelboote ist jedoch üblicherweise in der Privathaftpflichtversicherungen enthalten, wobei die versicherten Wasserfahrzeuge je Versicherer variieren können.



## Ehrenamt

Wenn Sie Schäden bei einer unentgeltlichen Freiwilligenarbeit aufgrund eines sozialen Engagements verursachen, sind diese im Rahmen Ihrer Privathaftpflichtversicherung versichert. Dazu gehört z.B. die Mitarbeit in der Kranken und Altenpflege, in der Behinderten-/Kirchen-/Jugendarbeit, in Vereinen/Bürgerinitiativen/Parteien und Interessenverbänden, bei der Freizeitgestaltung (z.B. Sportverein, Musik, Pfadfinder...). Versicherungsschutz für ehrenamtliche Tätigkeiten in öffentlichen/hoheitlichen Bereichen (Bürgermeister, Freiwillige Feuerwehr, usw.) müssen stellenweise separat vereinbart werden.

# Privathaftpflichtversicherung



## Auslandsaufenthalte

Grundsätzlich besteht in der privaten Haftpflicht auch eine Auslandsdeckung. Schadenfälle im Ausland werden also grundsätzlich auch von Ihrem Versicherer übernommen. Allerdings ist dies je nach Versicherer zeitlich begrenzt. Längere Auslandsaufenthalte (z.B. länger als ein Jahr) müssen separat versichert werden. Zusätzlich unterscheiden die Versicherer teilweise zwischen europäischem und nicht-europäischem Ausland.



## Kaution (weltweit)

Verursachen Sie einen Schaden im Ausland und müssen durch behördliche Anordnung eine Kaution hinterlegen, stellen Ihnen manche Versicherer den erforderlichen Betrag bis zur angegebenen Höhe zur Verfügung und gehen in Vorleistung. Dieser Betrag wird dann auf die zu leistende Schadenersatzzahlung angerechnet. Ist die Kaution höher als der zu leistende Schadenersatz, müssen Sie den Differenzbetrag rückerstatten. Ist allerdings der zu leistende Schadenersatz höher, stockt der Versicherer bis zum vereinbarten Limit auf.



## Haltung von zahmen/gezähmten Haustieren und Bienen

Schäden durch solche Tiere, wie z. B. Katzen oder Meerschweinchen, die Ihnen gehören, sind mitversichert. Besitzen Sie dagegen einen Hund oder ein Pferd, empfiehlt es sich, eine eigene Tierhalterhaftpflicht-Versicherung abzuschließen, da Schäden durch diese Tiere nicht über die private Haftpflichtversicherung abgesichert sind.



## Haltung von Blinden-, Signal- oder Begleithund

Obwohl die Haltung eines Hundes generell über eine eigene Tierhalterhaftpflicht-Versicherung vorgesehen ist, kann es für die Haltung eines Blinden-, Signal- oder Begleithundes die Ausnahme geben, diesen über die Privathaftpflicht-Versicherung mitzuversichern.



## Private Haltung von wilden Tieren (z.B. Schlangen, Spinnen, Skorpione)

Die Haltung wilder Tiere ist in der Privathaftpflicht-Versicherung grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmen kann es in bestimmten Versicherungstarifen geben. Eventuell muss eine Sondervereinbarung mit dem Versicherer getroffen werden.



## nicht gewerbsmäßige Haltung von Nutztieren (z.B. Rinder, Schafe, Schweine, Geflügel, Lamas, Strauße)

Für gewerbsmäßige Nutztiere gibt es eine Reihe spezieller Versicherungen. Werden diese Tiere nicht gewerbsmäßig genutzt, können sie über die Privathaftpflicht-Versicherung versichert gelten. Dies variiert jedoch je Versicherer.



## Aufwendungen für das Wiedereinfangen entlaufener, mitversicherter Tiere

Bis zu einem bestimmten Betrag können Aufwendungen für das Wiedereinfangen entlaufener, mitversicherter Tiere versichert gelten. Zu diesen Aufwendungen zählen z. B. die Kosten für Suchmeldungen, Mantrailing-Schulen oder Lebendfallen.



## Tierhaltung – Hüten fremder Tiere

Wer auf einen fremden Hund oder ein Pferd „aufpasst“, übernimmt automatisch das sogenannte „Tierhüterisiko“ und ist damit zu einem gewissen Grad dafür verantwortlich, wenn das Tier eine andere Person schädigt. Dieses Tierhüterisiko kann in der Privathaftpflichtversicherung mitversichert werden, solange kein gewerbsmäßiges Hüten fremder Tiere stattfindet. Ausgeschlossen bleiben in der Regel Schäden an den zu beaufsichtigten Tieren selbst.



## Selbstständige gewerbliche Nebentätigkeiten

Grundsätzlich muss eine gewerbliche Tätigkeit mit einer separaten Betriebshaftpflicht abgesichert werden. Einige Versicherer bieten für eine selbstständige Nebentätigkeit jedoch auch Versicherungsschutz im Rahmen der Privathaftpflichtversicherung. Allerdings muss hier darauf geachtet werden, ob das ausgeübte Gewerbe mitversichert ist und ob Begrenzungen z.B. hinsichtlich des Jahresumsatzes nicht überschritten werden. Wichtig zu wissen ist auch, dass die Tätigkeiten meist nur auf Basis der Allgemeinen Haftpflichtbedingungen mitversichert sind. Die hier aufgeführten Deckungserweiterungen greifen daher in der Regel nicht für Schäden aus der gewerblichen Tätigkeit. Wir empfehlen daher immer den Abschluss einer separaten Betriebshaftpflichtversicherung.



## Entgeltliche Tätigkeit als Tagesmutter/-vater

Tagesmütter/-väter haften für Schäden, die die Tageskinder verursachen, sofern sie ihre Aufsichtspflicht verletzen. Der Versicherungsumfang ist je nach Versicherer auf eine gewisse Anzahl von zu beaufsichtigenden Kindern beschränkt. Teilweise ist auch nur eine geringfügige Anstellung versichert.



## Haftpflichtansprüche des Arbeitgebers/Dienstherren

Für Sachschäden, die Sie Ihrem Arbeitgeber während der Arbeitszeit zufügen, haften Sie nur bedingt. Grob kann man sagen, dass der Arbeitnehmer bei Schäden durch leichte Fahrlässigkeit nicht haftet. Jedoch muss er bei mittlerer Fahrlässigkeit bereits damit rechnen, zu 50 % haftbar gemacht zu werden. Bei grob fahrlässig zugefügten Schäden haftet man als Arbeitnehmer voll. Wenn eine Haftung besteht, übernimmt die Privathaftpflicht diesen Teil – sofern das im jeweiligen Tarif mitversichert ist. Unberechtigte Ansprüche wehrt der Versicherer ab.

# Privathaftpflichtversicherung

## **Elektronischer Datenaustausch / Internetnutzung**

Versichert gelten hierüber die neuen Risiken unserer modernen Zeit. Wenn Sie z.B. unbewusst mit einem USB Stick, einer Email oder einer gebrannten CD Viren verbreiten, die andere fremde PC unbrauchbar machen.

## **Gefälligkeitshandlungen**

Anspruch auf Schadensersatz besteht nicht, wenn eine Person einer anderen Person bei einer unentgeltlichen Tätigkeit hilft (=Gefälligkeitschäden). Zumindest wurde in mehreren Gerichtsurteilen in der Vergangenheit festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Leider bleibt dabei ein unschöner Beigeschmack: Man wollte ja eigentlich z.B. beim Umzug helfen und den Freund jetzt nicht auf den Kosten für die zerbrochene Lampe sitzen lassen. Damit dies vermieden wird, bieten immer mehr Versicherer einen Einschluss für Gefälligkeitschäden an.

## **Einschluss Diensthauptpflichtversicherung**

Die Diensthauptpflicht ist eine spezielle Haftpflichtversicherung für Beamte und Angestellte oder Arbeiter des öffentlichen Dienstes. Anders als bei normalen Angestellten können Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst schneller in Regress genommen werden. Je nach Ihrer Tätigkeit in den Bereichen Verwaltung, Bildung und Sicherheit (Polizei, Bundeswehr...) sollte der Versicherungsschutz die entsprechenden Erweiterungen bieten.

## **Künftige Leistungsverbesserungen**

Wird der Tarif oder die Bedingungen des Versicherers zum Wohle des Kunden angepasst, gelten die neuen Bedingungen ebenfalls mitversichert, sofern kein Mehrbeitrag erhoben werden muss.

## **Besserstellungsklausel zur Vorversicherung**

Stellt sich im Schadensfall heraus, dass die Bedingungen des Vorversicherers für den Versicherungsnehmer besser gewesen wären als die aktuellen, reguliert der Versicherer nach den Bedingungen des Vorversicherers.

## **Leistungsgarantie gegenüber Mitbewerbern**

Hat ein am deutschen Markt frei zugänglicher Versicherer bessere Bedingungen als der aktuelle Versicherer, reguliert der aktuelle Versicherer im Schadensfall nach den besseren Bedingungen des Mitbewerbers.

## **Opferhilfe**

Wird eine versicherte Person Opfer einer Gewalttat und erhält Versorgung nach dem Opferentschädigungsgesetz, zahlt der Versicherer eine zusätzliche Summe an die versicherte Person.

## **Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit**

Wird der VN während der Vertragslaufzeit arbeitslos, leistet der Versicherer unter bestimmten Voraussetzungen vollen Versicherungsschutz, ohne dass hierfür ein Beitrag entrichtet werden muss. Die Versicherer hinterlegen teilweise unterschiedlich lange beitragsfreie Zeiträume.

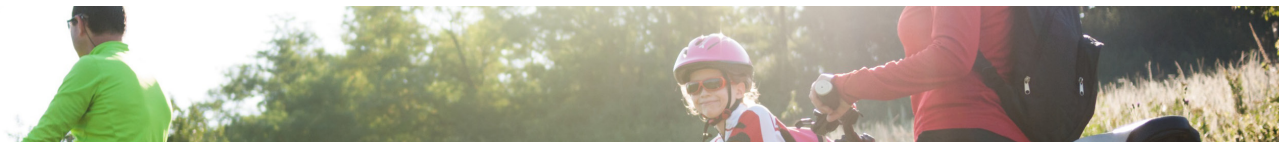
## **Vorsorge**

Ergeben sich durch Veränderungen neue Risiken, müssen Sie diese Ihrem Versicherungsmakler mitteilen. Die Meldung muss erfolgen, bevor der nächste Beitrag fällig ist. Bis dahin greift die Vorsorgeversicherung. Sie verhindert also, dass neue Risiken bis zur Meldung und entsprechenden Beitragsangleichung unversichert bleiben. Erst nach Aufforderung Ihres Versicherungsmaklers, was auch in Form der Beitragsrechnung geschehen kann, müssen Sie jedes neue Risiko innerhalb einer bestimmten Frist anzeigen, damit Versicherungsschutz gewährleistet ist.

## **Summen- und Konditionsdifferenzdeckung**

Sie genießen bis zum Ablauf Ihres bestehenden Vertrages bereits alle Leistungserweiterungen des neu abgeschlossenen Vertrages ab dem Tag der Antragstellung. In der Praxis bedeutet dies, dass der Schaden zunächst dem alten Versicherer gemeldet wird. Lehnt dieser wegen einer Deckungslücke die Regulierung ab, die aber beim neuen Versicherer mitversichert ist, übernimmt der neue Versicherer den Schaden. So profitieren Sie ab Antragstellung bereits von den verbesserten Bedingungen.

# MERKBLATT PRIVATHAFTPFLICHTVERSICHERUNG



## VERMEIDEN SIE BÖSE ÜBERRASCHUNGEN

Mit dem Abschluss Ihrer Privathaftpflichtversicherung schließen Sie einen Vertrag mit dem Versicherer. So wie Sie erwarten dürfen, dass im Schadenfall die vereinbarten Leistungen zur Verfügung stehen, verlässt sich auch der Versicherer darauf, dass Sie Ihren Part einhalten. Das umfasst bestimmte Obliegenheiten, die Sie einhalten müssen. Manche sind ganz logisch, bei anderen ist man sich oft gar nicht darüber im Klaren, dass man eine Obliegenheitsverletzung begeht und damit der Versicherungsschutz gefährdet sein könnte. Wir möchten Ihnen daher die wichtigsten und häufigsten Punkte mit an die Hand geben, die Sie beachten müssen, damit es im Schadenfall keine bösen Überraschungen gibt. Grundsätzlich: Melden Sie uns alles, was sich ändert, auch dann, wenn es nur kurzfristig so ist.

## BITTE BEACHTEN SIE DIE NACHSTEHENDEN PUNKTE

### 01 | IM ALLTAG

- Wurde Ihr Vertrag im Single-Tarif abgeschlossen, melden Sie umgehend, wenn Sie geheiratet haben oder Sie ein Kind bekommen haben. Soll ein Lebensgefährte in häuslicher Gemeinschaft aufgenommen werden, melden Sie diesen bitte mit vollständigem Namen und Geburtsdatum.
- Halten Sie sich als Fußgänger oder mit nicht versicherungspflichtigen Fahrzeugen (z. B. Fahrrad, Rollerblades, Skateboard etc.) an die Verkehrsregeln und verhalten Sie sich defensiv, um keine Unfälle zu provozieren.
- Führen Sie kleine Kinder im Verkehr möglichst immer an der Hand.
- Achten Sie bei Kindern – gemäß des Alters und der individuellen Reife und Einsicht – auf Ihre Aufsichtspflicht.
- Überprüfen Sie als Mieter Wände vor dem Anbohren oder dem Einbringen von Nägeln oder Schrauben zuvor mit einem Metallprüfer bzw. Leitungsfinder auf Rohr- oder Stromleitungen. Entsprechende Geräte gibt es bereits für weniger als 20 Euro.
- Lassen Sie Wasch- oder Spülmaschine, Herd, offenes Feuer (z. B. Kerzen) nicht unbeaufsichtigt oder in Ihrer Abwesenheit laufen bzw. brennen.
- Heizen Sie gemietete Räume in der kalten Jahreszeit angemessen.
- Kommen Sie Verpflichtungen wie z. B. Ihrer Räum- und Streupflicht nach.
- Handeln Sie immer vorausschauend.
- Überdenken Sie auch immer die möglichen Folgen, wenn Sie etwas unterlassen (z. B. nasse Stelle an Wand der Mietwohnung nicht melden).
- Informieren Sie uns umgehend, wenn Sie sich große Tiere wie z. B. Hund, Pferd, Alpaka oder exotische Tiere wie z. B. Giftschlangen zulegen, damit wir Ihren Versicherungsschutz entsprechend prüfen und ggf. Lösungen finden können.

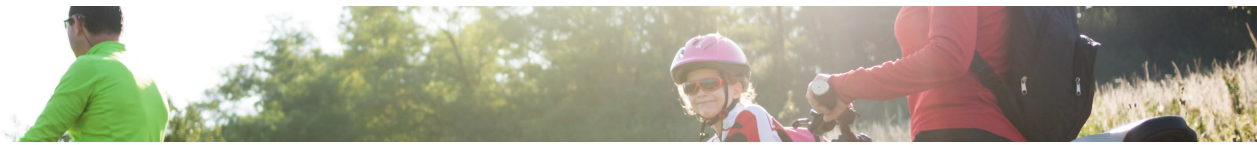
### 02 | IM SCHADENFALL

- Bei Personenschäden informieren Sie bitte immer sofort die Polizei.
- Auch wenn die Schuldfrage klar bei Ihnen liegen sollte, geben Sie nie ein Schuldanerkennnis ab.
- Füllen Sie die Fragebögen des Versicherers gewissenhaft und vollständig aus. Sofern Sie Fragen nicht beantworten können, vermerken Sie dies bitte.
- Beauftragen Sie keinen eigenen Anwalt mit der Abwehr der Ansprüche!
- Leiten Sie Schriftstücke mit Schadenersatzforderungen umgehend an uns bzw. den Versicherer weiter.
- Im Interesse des Geschädigten sollte dieser die beschädigten Sachen fotografieren und aufbewahren, bis der Versicherer den Schaden abschließend reguliert hat. Auch eine Reparaturvergabe sollte vorher unbedingt mit dem Versicherer abgestimmt werden. Dies liegt im Interesse des Geschädigten und ist nicht Ihre Pflicht!

Bitte beachten Sie, dass diese Aufzählungen unmöglich für jeden individuellen Schadenfall abschließend sein können. Wir möchten Ihnen damit eine Richtschnur für die erfahrungsgemäß häufigsten bzw. wichtigsten Problemstellungen geben. Verstöße können Ihren Versicherungsschutz gefährden oder zu einer verzögerten Schadenabwicklung führen. Wir sind immer für Sie und Ihre Fragen da!



# MERKBLATT PRIVATHAFTPFLICHTVERSICHERUNG



## VERMEIDEN SIE BÖSE ÜBERRASCHUNGEN

Mit dem Abschluss Ihrer Privathaftpflichtversicherung schließen Sie einen Vertrag mit dem Versicherer. So wie Sie erwarten dürfen, dass im Schadenfall die vereinbarten Leistungen zur Verfügung stehen, verlässt sich auch der Versicherer darauf, dass Sie Ihren Part einhalten. Das umfasst bestimmte Obliegenheiten, die Sie einhalten müssen. Manche sind ganz logisch, bei anderen ist man sich oft gar nicht darüber im Klaren, dass man eine Obliegenheitsverletzung begeht und damit der Versicherungsschutz gefährdet sein könnte. Wir möchten Ihnen daher die wichtigsten und häufigsten Punkte mit an die Hand geben, die Sie beachten müssen, damit es im Schadenfall keine bösen Überraschungen gibt. Grundsätzlich: Melden Sie uns alles, was sich ändert, auch dann, wenn es nur kurzfristig so ist.

## BITTE BEACHTEN SIE DIE NACHSTEHENDEN PUNKTE

### 01 | IM ALLTAG

- Wurde Ihr Vertrag im Single-Tarif abgeschlossen, melden Sie umgehend, wenn Sie geheiratet haben oder Sie ein Kind bekommen haben. Soll ein Lebensgefährte in häuslicher Gemeinschaft aufgenommen werden, melden Sie diesen bitte mit vollständigem Namen und Geburtsdatum.
- Halten Sie sich als Fußgänger oder mit nicht versicherungspflichtigen Fahrzeugen (z. B. Fahrrad, Rollerblades, Skateboard etc.) an die Verkehrsregeln und verhalten Sie sich defensiv, um keine Unfälle zu provozieren.
- Führen Sie kleine Kinder im Verkehr möglichst immer an der Hand.
- Achten Sie bei Kindern – gemäß des Alters und der individuellen Reife und Einsicht – auf Ihre Aufsichtspflicht.
- Überprüfen Sie als Mieter Wände vor dem Anbohren oder dem Einbringen von Nägeln oder Schrauben zuvor mit einem Metallprüfer bzw. Leitungsfinder auf Rohr- oder Stromleitungen. Entsprechende Geräte gibt es bereits für weniger als 20 Euro.
- Lassen Sie Wasch- oder Spülmaschine, Herd, offenes Feuer (z. B. Kerzen) nicht unbeaufsichtigt oder in Ihrer Abwesenheit laufen bzw. brennen.
- Heizen Sie gemietete Räume in der kalten Jahreszeit angemessen.
- Kommen Sie Verpflichtungen wie z. B. Ihrer Räum- und Streupflicht nach.
- Handeln Sie immer vorausschauend.
- Überdenken Sie auch immer die möglichen Folgen, wenn Sie etwas unterlassen (z. B. nasse Stelle an Wand der Mietwohnung nicht melden).
- Informieren Sie uns umgehend, wenn Sie sich große Tiere wie z. B. Hund, Pferd, Alpaka oder exotische Tiere wie z. B. Giftschlangen zulegen, damit wir Ihren Versicherungsschutz entsprechend prüfen und ggf. Lösungen finden können.

### 02 | IM SCHADENFALL

- Bei Personenschäden informieren Sie bitte immer sofort die Polizei.
- Auch wenn die Schuldfrage klar bei Ihnen liegen sollte, geben Sie nie ein Schuldanerkennnis ab.
- Füllen Sie die Fragebögen des Versicherers gewissenhaft und vollständig aus. Sofern Sie Fragen nicht beantworten können, vermerken Sie dies bitte.
- Beauftragen Sie keinen eigenen Anwalt mit der Abwehr der Ansprüche!
- Leiten Sie Schriftstücke mit Schadenersatzforderungen umgehend an uns bzw. den Versicherer weiter.
- Im Interesse des Geschädigten sollte dieser die beschädigten Sachen fotografieren und aufbewahren, bis der Versicherer den Schaden abschließend reguliert hat. Auch eine Reparaturvergabe sollte vorher unbedingt mit dem Versicherer abgestimmt werden. Dies liegt im Interesse des Geschädigten und ist nicht Ihre Pflicht!

Bitte beachten Sie, dass diese Aufzählungen unmöglich für jeden individuellen Schadenfall abschließend sein können. Wir möchten Ihnen damit eine Richtschnur für die erfahrungsgemäß häufigsten bzw. wichtigsten Problemstellungen geben. Verstöße können Ihren Versicherungsschutz gefährden oder zu einer verzögerten Schadenabwicklung führen. Wir sind immer für Sie und Ihre Fragen da!

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir dieses Merkblatt in identischem Wortlaut ausgehändigt wurde. Mir ist klar, dass mein Verhalten direkte Auswirkung auf den Versicherungsschutz haben kann.

Ort, Datum

Unterschrift